

**Cancel Culture:**

# **Warum die CDU/CSU mit einem ‚Sexkaufverbot‘ der Prostitution das Handwerk legen will**

**Am 7. November 2023 beschloss die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Positionspapier mit dem Titel *„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“*. Damit sprach sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als erste von sechs im Bundestag vertretenen Parteien für ein Sexkaufverbot in Deutschland aus.**

**von Doña Carmen e.V.  
November 2023**

## INHALT

Einleitung	S. 2
<b>A.</b> ‚Cancel Culture‘: Sexkauf-Verbot à la CDU/CSU	S. 2
<b>B.</b> Zur politischen Bewertung des CDU/CSU-Konzepts zum Sexkauf-Verbot	S. 4
<b>C.</b> Sexkauf-Verbot: Die problematischen Grundannahmen der CDU/CSU	S. 6
<b>C1.</b> Annahmen zu „menschenunwürdigen Zuständen in der Prostitution“	S. 6
<b>(1)</b> „Die Mehrheit der Sexarbeiter*innen ist ‚unfreiwillig‘ in der Prostitution“	S. 6
<b>(2)</b> „Prostitution spielt sich größtenteils in einem ‚Dunkelfeld‘ ab“	S. 10
<b>(3)</b> „Prostitution ist durchgängig von Kriminalität geprägt“	S. 15
3.1 „Zuhälterei“	S. 16
3.2 „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“	S. 17
<b>(4)</b> „Das Prostitutionsgewerbe ist Betätigungsfeld organisierter Kriminalität“	S. 19
<b>C2.</b> Die Dämonisierung des Prostitutionskunden als Voraussetzung seiner Kriminalisierung	S. 21
<b>C3.</b> Die CDU/CSU und das „Scheitern“ der Prostitutions-Reglementierung in Deutschland	S. 26
<b>D.</b> Warum sich die CDU/CSU für ein Sexkaufverbot ausspricht	S. 29
Schlussbemerkung	S. 32

## Einleitung

Immer dann, wenn ein „Sexkaufverbot“ gefordert wird, verweisen Gegner\*innen auf die absehbar desaströsen Folgen einer solchen Politik, die von deren Befürworter\*innen gemeinhin klein- und schöngeredet werden. Schnell befindet man sich in Debatten über die Folgen des „Nordischen Modells“ in Schweden, Norwegen, Irland oder Frankreich.

Das ist ab und an sicherlich notwendig, aber für sich genommen weder ausreichend noch zielführend. Denn die eigentlich zentrale Frage der Auseinandersetzung wird damit in den Hintergrund gedrängt und übergangen: Was sind die tatsächlichen Beweggründe für die immer häufiger vorgetragene Forderung nach einem „Paradigmenwechsel“ in der Prostitutionspolitik hierzulande? Sind es wirklich die angeblich „menschenunwürdigen Zustände in der Prostitution“, wie die CDU/CSU behauptet? Ist Prostitution wirklich so kriminell und gewalttätig, wie von Prostitutionsgegner\*innen unentwegt behauptet? Ist die Politik der gewerberechtlichen Reglementierung und Legalisierung von Prostitution tatsächlich gescheitert, wie jetzt von der CDU/CSU vollmundig behauptet? Müssen wir uns nun über den Umweg des Sexkaufverbots bei gleichzeitiger „Entkriminalisierung“, d. h. vorübergehenden Straffreistellung von Sexarbeiter\*innen, wirklich auf den Irrweg der Prohibition begeben und wieder rückwärts marschieren?

Diesen Fragen will unser Beitrag nachgehen. Er befasst sich zunächst mit den Begründungen, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Positionspapier<sup>1</sup> für den offenkundigen Rechtsschwenk in Richtung ‚Sexkaufverbot‘ präsentiert und fragt:

- Wie glaubwürdig sind diese Begründungen?
- Und falls das nicht der Fall ist: Was könnten dann die eigentlichen Gründe hinter den offiziell vorgetragenen „Begründungen“ sein, die konservative Politiker\*innen veranlassen, die fatale Richtungsentscheidung zugunsten des umstrittenen ‚Sexkaufverbots‘ vorzunehmen?

### A. ‘Cancel Culture‘: Sexkauf-Verbot à la CDU/CSU

Die CDU/CSU-Fraktion ist aktuell mit 197 Abgeordneten die zweitgrößte Fraktion und die größte Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag.<sup>2</sup> Bei aller „Größe“, von der hier die Rede ist, besteht jedoch kein Grund zu übertriebener Ehrfurcht.

Denn die ehemalige Volkspartei CDU ist in Deutschland eine Partei in stetem Abwärtstrend. Binnen zwanzig Jahren hat die CDU mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder verloren (51%).<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> CDU/CSU-Bundestagsfraktion, „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“, Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 7.11.2023, S.7, siehe: <https://www.cducusu.de/sites/default/files/2023-11/Positionspapier%20Sexkauf%20bestrafen.pdf>

<sup>2</sup> Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zählt 2023 197 der insgesamt 736 Abgeordneten des Deutschen Bundestags. 45 oder 23 % der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion sind Frauen, von denen 35 der CDU und 10 der CSU angehören.

<sup>3</sup> Konnte sie im Jahr 1990 noch 789.609 Mitglieder vorweisen, so waren es zwei Jahrzehnte später (2021) gerade einmal 384.204 Mitglieder.

Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1215/umfrage/mitgliederentwicklung-der-cdu-seit-1978/>

Dieser Trend wird derzeit nur übertroffen vom Mitgliederschwund der SPD, der bei über 58 % liegt.<sup>4</sup> Demgegenüber nimmt sich die negative Entwicklung bei der CSU mit - 30 % im gleichen Zeitraum geradezu beruhigend aus. Diese Umstände sollte man berücksichtigen, um die innere Unruhe und das Titanic-Feeling zu verstehen, von dem die „großen Volksparteien“ auch in ihrem Umgang mit Prostitution getrieben sind.

Hinzu kommt der schwindende Einfluss des christlichen Glaubens, einer traditionellen Säule des politischen Herrschaftssystems und der Bekämpfung von Prostitution in Deutschland: Waren 1950 noch 94,7 % der Bevölkerung in Deutschland Mitglieder der beiden großen christlichen Religionsgemeinschaften, so sind es heute mit 47,5 % weniger als die Hälfte.<sup>5</sup> Diese Entwicklung ist revolutionär und unumkehrbar. Auch sie wirkt im Hintergrund und beeinflusst das fiebrige Hin- und Herschwanken etablierter Parteien in ihrem Umgang mit Prostitution.

Mit der Positionierung für ein Sexkaufverbot beansprucht die CDU/CSU nach eigenen Angaben einen „*Paradigmenwechsel in der Prostitutionsgesetzgebung*“.<sup>6</sup> Im Mittelpunkt steht die beabsichtigte Kriminalisierung sämtlicher Prostitutionskunden. Doch das christdemokratische Programm geht darüber hinaus und zielt auf die Abschaffung der Prostitution als Ganzes, worüber auch die vorerst in Aussicht gestellte Straffreiheit für Prostituierte nicht wirklich hinwegtäuschen kann. Die Politik des Sexkauf-Verbots umfasst im Einzelnen die folgenden Maßnahmen:

### 1. Ausweitung des diskriminierenden prostitutionsspezifischen Sonderstrafrechts

durch ein „umfassendes strafbewehrtes Verbot, aus der Prostitution einer anderen Person vorsätzlich eigenen Nutzen zu ziehen“. Dies schließt ein:

- (1) das **Verbot** des Kaufs sexueller Dienstleistungen als ‚Vergehen‘<sup>7</sup>.
- (2) das **Verbot** von Prostitutionsstätten (Bordelle, Laufhäuser, Verrichtungsboxen, Wohnwagen)
- (3) das **Verbot** der Vermietung von Objekten zum Zwecke der Prostitutionsausübung zu einem über dem Marktpreis liegenden erhöhten Mietzins.

### 2. Effektivierung der Prostitutionskontrolle

durch eine Stärkung der „Durchsetzungsautorität von Verwaltungs- und Vollzugsorganen“. Dies schließt ein:

- (1) die Bildung „**spezialisierter Polizeieinheiten**“ zur Überwachung der neuen Regeln
- (2) die **effektive Kontrolle** „prostitutionsanfälliger Orte“ zu den „prostitutionsüblichen Zeiten“ durch „spezialisierte Szenebeamte“
- (3) die effektive **Kontrolle einschlägiger Plattformen** im Netz sowie von Freierforen

---

<sup>4</sup> Die SPD hatte 2021 nur noch 393.727 ihrer ehemals 943.402 Mitglieder (1990). Hier beträgt der Exodus 549.675 oder 58,3 % in Bezug auf die 1990 bestehenden Zahlen. Vgl.:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1214/umfrage/mitgliederentwicklung-der-spd-seit-1978/>

<sup>5</sup> Von den 69,2 Mio. Menschen, die 1950 auf dem Gebiet der damaligen BRD und DDR, lebten, waren 65,5 Mio. (94,7 % der Bevölkerung) Mitglieder der beiden großen Religionsgemeinschaften. 2022 waren von den 84,3 Mio. Einwohnern Deutschlands gerade einmal 40 Mio. Menschen (47,5 % der Bevölkerung) Mitglieder von EKD und Römisch-Katholischer Kirche. Vgl. <https://fowid.de/meldung/deutschland-konfessionen>

<sup>6</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 7

<sup>7</sup> Strafgesetzbuch § 12 (Verbrechen und Vergehen): (1) Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind. (2) Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind.

(4) ein „**konsequenter Verfolgungsdruck** durch Ermittlungsbehörden“

### **3. Priorisierung des Ausstiegs aus der Prostitution**

- (1) **Verzicht auf eine Bestrafung von Prostituierten** wegen Durchführung sexueller Dienstleistungen, um einen von finanziellen Sorgen befreiten Ausstieg aus der Prostitution zu ermöglichen
- (2) Ausstiegshilfe in Form von **Zeugenschutzprogrammen**, um die Aussagebereitschaft gegen Zwangsprostitution zu erhöhen
- (3) Das Angebot von **Fachberatungsstellen** soll den veränderten Umständen angepasst und entsprechend standardisiert werden. Die Anzahl der Ausstiegsberatungen und deren Wirkungen sollen „systematisch erfasst“ werden.
- (4) Einrichtung einer **Telefonhotline** für akute Notfälle
- (5) Aussteiger\*innen aus der Prostitution sollen bei **Rückkehr in ihr Heimatland** vor Ort unterstützt werden.

### **4. Präventions- und „Aufklärungs“-Kampagnen**

In Schulen und auch darüber hinaus in der Gesellschaft soll nach dem Motto „**Einstieg verhindern, Ausstieg fördern**“ durch „in die Breite wirkende Bildungsprogramme“ über Missstände in der Prostitution, über die Folgen von ‚Menschenhandel‘ und ‚Zwangsprostitution‘, über Anbahnungsmethoden von Zuhältern und frauenfeindliche Einstellungen von Freiern aufgeklärt werden.

## **B. Zur politischen Bewertung des Sexkauf-Verbotskonzepts der CDU/CSU**

Die politische Bewertung des CDU/CSU-Konzepts zum Sexkauf-Verbot soll an dieser Stelle nur knapp und stichwortartig vorgetragen werden und daran erinnern, dass es sich bei dieser Frage nicht etwa um ein möglicherweise interessantes Diskussionsthema handelt, sondern in erster Linie um die Frage der Existenzvernichtung durch eine knallhart betriebene Ausgrenzungspolitik gegenüber Sexarbeiter\*innen und anderen Akteuren des Prostitutionsgewerbes handelt.

Der politische Kern der Frage, um die es dabei insbesondere für die am meisten betroffenen von diesem „Paradigmenwechsel“ betroffenen Sexarbeiter\*innen geht, lässt sich in Form von zehn Stichpunkten kurz auf den Punkt bringen:

#### **(1) Entrechtung statt Grundrechtsschutz und rechtliche Gleichbehandlung**

Die Politik des Sexkauf-Verbots entrechtet und diskriminiert Sexarbeiter\*innen durch Entzug des Grundrechtsschutzes in Bezug auf Art.1 GG (Schutz der Menschenwürde), Art.2 GG (Freiheit der Person) und Art.12 GG (Freiheit der Berufsausübung) und ist daher als verfassungswidrig einzustufen.

#### **(2) Verletzung des Grundsatzes der weltanschaulichen Neutralität des Staates**

Die Erhebung des Sexkauf-Verbots in den Rang einer gesetzlich gestützten Maxime staatlicher Politik wäre ein Verstoß gegen das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Grundgesetzes. Jede Form der Verbotspolitik gegenüber Prostitution wäre eine unzulässige Privilegierung des traditionell eng mit kirchlicher Moralpolitik verbundenen Bekenntnisses zu einem bestimmten Umgang mit Sexualität.

#### **(3) Feindstrafrecht statt strafrechtliche Liberalisierung**

Die Politik des Sexkauf-Verbots instrumentalisiert das Strafrecht zu politischen Zwecken und

Stellt es in den Dienst einer Privilegierung bestimmter moralischer Ansichten eines Teils der Bevölkerung gegenüber anderen Teilen der Gesellschaft. Das Strafrecht würde damit in Bezug auf Menschen, die sexuelle Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nehmen oder die Räumlichkeiten für diesen Zweck zur Verfügung stellen, zu einem Feindstrafrecht, das ihnen elementare Bürgerrechte versagt und sie als Feinde der Gesellschaft und des Staates außerhalb des ansonsten für die Gesellschaft geltenden Rechts stellt.

#### **(4) Polizeiliche Reglementierung statt gewerberechtliche Regulierung der Prostitution**

Anstatt Sexarbeiter\*innen mit Rechten auszustatten, ihren Beruf rechtlich anzuerkennen und sie auf diese Weise zu gleichberechtigten Subjekten dieser Gesellschaft zu machen, verzichtet die Gesellschaft auf ihre Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber dem Prostitutionsgewerbe und überlässt der Polizei das rechtlich nicht mehr regulierte Feld. Das wäre allerdings ein gesellschaftlicher Offenbarungseid, der sich an anderer Stelle rächen wird. Verpolizeilichung tritt nicht nur hier an die Stelle von Verrechtlichung.

#### **(5) ‚Schutz vor der Prostitution‘ statt ‚Schutz in der Prostitution‘**

Der den Sexarbeiter\*innen vor rund zwei Jahrzehnten in Aussicht gestellte „Schutz in der Prostitution“ wird wieder ersetzt durch die traditionell gescheiterte Politik eines „Schutzes vor der Prostitution“, der nicht nur den Sexarbeiter\*innen, sondern auch allen anderen Menschen in dieser Gesellschaft mit der rechtlichen Verankerung des Sexkauf-Verbots staatlicherseits aufgenötigt wird.

#### **(6) Ausbau des Überwachungsstaats statt gesellschaftliche Liberalität**

Die geplante Kriminalisierung der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen hätte eine umfassende gesellschaftliche Überwachung und in der Folge auch die Begünstigung von Schnüffeleien in privaten Angelegenheiten des höchstpersönlichen Umgangs mit Sexualität zur Folge.

#### **(7) Sexuelle Gleichschaltung statt offener Umgang mit sexueller Vielfalt**

Die Politik des Sexkauf-Verbots bedeutet eine mit der Einschränkung der freien Entwicklung der Persönlichkeit einhergehende Einschränkung sexueller Vielfalt. Sie bedeutet die unzulässige rechtliche Privilegierung der vorherrschenden gesellschaftlichen Norm der „Einheit von Sexualität und Liebe“ durch eine Diskriminierung der „Trennung von Sexualität und Liebe“, wie sie traditionell in der Prostitution praktiziert wird. Das aber käme einer massiven Einschränkung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung gleich, die es der / dem Einzelnen selbst überlässt zu entscheiden, in welcher Form sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden sollen.

#### **(8) Arbeitsplatzvernichtung statt gewerberechtliche Regulierung**

Für Sexarbeiter\*innen bedeutet die Abkehr von einer Politik der Reglementierung und Legalisierung der Prostitution eine Arbeitsplatzvernichtung in großem Stil und de facto ein Berufsverbot. Die seit Jahren mit der Behauptung, sie seien mehrheitlich unfreiwillig in der Prostitution, unter Generalverdacht gestellten Sexarbeiter\*innen sehen sich nun zu Zehntausenden einer staatlich betriebenen Politik der Existenzvernichtung konfrontiert.

#### **(9) Nationalistische Abschottungspolitik statt aufenthaltsrechtliche Freizügigkeit**

Hauptleidtragende einer Politik des Sexkaufverbots wären die Prostitutionsmigrantinnen, die heute über 80 % der hiezulande tätigen Sexdienstleister\*innen stellen. Eine solche Entwicklung ist kein Zufall, sondern vielmehr Teil einer immer mehr praktizierten Abschottungspolitik, die den Nationalismus hiezulande in beschämender Weise wieder salonfähig machen soll.

#### **(10) Vertreibung in den Untergrund statt Legalität**

Die Politik des Sexkauf-Verbots wird erfahrungsgemäß zur Vertreibung von Sexarbeit in die Illegalität des Untergrunds führen. Daran wird auch die pro-forma-Legalität nichts ändern, die man

den prostituierten vorerst einräumt. Diese Politik konterkariert alle bisherigen Bemühungen einer Sichtbarmachung von Sexarbeit. Gesellschaftliche Doppelmoral und Bigotterie werden in der Gesellschaft erneut Einzug halten und wieder groß in Mode kommen.

## C. Sexkauf-Verbot: Die problematischen Grundannahmen der CDU/CSU

Gemeinhin fokussiert die öffentliche Debatte über Sexkaufverbot auf die zweifelhaften Folgen dieser Politik, die von Kritiker\*innen als zu Recht kontraproduktiv beklagt werden. Wir halten diese Fokussierung für eine problematische Engführung der Debatte, wenn sie auf eine Überprüfung der Grundannahmen der Ideologie des Sexkaufverbots verzichtet.

Deshalb soll es im Folgenden um eine Auseinandersetzung mit den argumentativen Voraussetzungen der Politik des Sexkaufverbots gehen. Wir orientieren uns dabei an dem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegten Positionspapier „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“. Hier zeigt sich exemplarisch, wie unseriös das Handeln der Vertreter\*innen dieser Politik ist.

Die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgetragenen Grundannahmen, aus denen sich die Notwendigkeit eines Sexkauf-Verbots in Deutschland angeblich unwiderleglich und alternativlos ergeben soll, lassen sich unterschiedlichen Ebenen der Argumentation zuordnen:

- (C1) Annahmen hinsichtlich „menschenunwürdiger Zustände in der Prostitution“
- (C2) Annahmen zur Rolle der Prostitutionskunden
- (C3) Annahmen bezüglich des Scheiterns der bestehenden Prostitutions-Reglementierung

### C1. Annahmen zu „menschenunwürdigen Zuständen in der Prostitution“

#### (1) „Die Mehrheit der Sexarbeiter\*innen ist ‚unfreiwillig‘ in der Prostitution“

*„Es gibt ja in geringen Teilen auch die selbstbestimmte und legale Prostitution. Den überwältigenden Mehrheitsanteil (Schätzungen zufolge 85 bis 95%) aber macht die **unfreiwillige Armuts- und Elendsprostitution** aus...“<sup>8</sup>*

● **Armut & Elend:** Warum ist die Mehrheit der Prostituierten nach Ansicht der CDU/CSU „unfreiwillig“ in der Prostitution tätig? Weil sie der „Armuts- und Elendsprostitution“ zuzurechnen sind. Punkt. Mit dieser „Argumentation“ hat es auch schon sein Bewenden. Die CDU/CSU erspart sich einen empirisch belastbaren Beweis für ihre „Unfreiwilligkeits“-Vermutung, denn sie weiß, dass sie ihn nicht führen kann. Der CDU/CSU genügt der abstrakt-allgemeine Verweis auf „Armut“ und „Elend“. Damit treten Vermutungen an die Stelle fehlenden Wissens.

Die Unterstellung, „Armut“ würde gleichsam automatisch mit einem absoluten Ausschluss von Handlungsoptionen, folglich mit „Unfreiwilligkeit“ des Handelns einhergehen, erweist sich unterm Strich als herabwürdigende, stigmatisierende und letztlich rassistische Etikettierung der von Armut betroffenen Menschen zumeist ausländischer Herkunft, keinesfalls aber ein Beleg für den Wahrheitsgehalt der von der CDU/CSU aufgestellten Behauptung.

---

<sup>8</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

• **Armutsmigration:** Bekanntlich hält sich die CDU die „Bekämpfung der Armutsmigration“ zugute und möchte diesbezüglich die Freizügigkeit innerhalb der EU eingeschränkt sehen. Und warum? Weil Armutsmigranten\*innen sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren und nur in die Sozialsysteme einwandern würden.<sup>9</sup> Das ist die schlichte Grundphilosophie und die darauf gründende politische Programmatik der CDU/CSU. So bedient sie den Wohlstandschauvinismus ihrer politischen Klientel und den grassierenden Sozialdarwinismus, wie er gegenwärtig in den reicheren Ländern der EU um sich greift, um von Angehörigen ärmerer Nachbarländern möglichst wenig belästigt zu werden.

• **Von Armutsmigration zu Armutsprostitution:** Aus der Bekämpfung von „Armutsmigration“ wird flugs und unter der Hand die Bekämpfung der „Armutsprostitution“ – ein konservativer Kampfbegriff, der seit anderthalb Jahrzehnten der Stimmungsmache exklusiv gegenüber Prostitutionsmigranten\*innen dient. Dass die CDU/CSU vor Armuts-Spargelstechern, Armuts-Bauarbeitern oder Armuts-Reinigungskräften gewarnt hätte – davon ist zumindest nichts bekannt.

Die CDU/CSU geht vom Kriterium der ökonomischen Verwertbarkeit ausländischer Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus. Wer nicht in dieses Raster passt, wird als „integrationsunwillig“ abgestempelt. Da man migrantischen Sexarbeiter\*innen kaum nachweisen können, dass sie in die deutschen Sozialsysteme migrieren, heftet man ihnen das Etikett der „Unfreiwilligkeit“ und der „Zwangsprostitution“ an. So glaubt man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können und die Eindämmung der Armutsmigration mit der Eindämmung von Prostitution verbinden zu können.

• **Die Mehrheit ist „unfreiwillig“:** CDU/CSU sprechen von „85 bis 95 %“ Unfreiwilligen in der Prostitution.<sup>10</sup> Also doch etwas Handfestes? Mitnichten. Man präsentiert lediglich eine „Schätzung“, ohne dass klargestellt wird, anhand welcher Kriterien das Handeln von Menschen hier als „unfreiwillig“ qualifiziert wird. Dazu schweigt sich die CDU/CSU aus und verweist bezüglich der von ihr kolportierten Schätzung auf eine Publikation von Mack/Rommelfanger, von der man sich eine Rückendeckung bezüglich der eigenen Argumentation erhofft. Doch auch hier findet man nichts Substanzielles. Die Autoren\*innen stellen vielmehr fest: *„...innerhalb der Rechtswissenschaften bleibt die Ermittlung des Vorhandenseins der Freiwilligkeit umstritten“*, denn es besteht *„Uneinigkeit, was die Auswahl der ihnen zugrundeliegenden Kriterien angeht.“*<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> „Welche Probleme sind mit der **Armutszuwanderung** nach Deutschland verbunden? Die Armutszuwanderung hat insbesondere **integrationsunwillige Zuwanderergruppen** nach Deutschland geführt... Das führt vor Ort zu erheblichen Problemen: Missbrauch von Sozialleistungen, Scheingewerbeanmeldungen, soziale Problemlagen bei Unterbringung und Gesundheitsversorgung, Durchsetzung der Schulpflicht, Verwahrlosung ganzer Straßenzüge, aber auch eine steigende Kriminalität. Dem deutschen Arbeitsmarkt stehen diese Zuwanderer kaum zur Verfügung, da zumeist weder Bildungsstand noch Sprachkenntnisse hierfür ausreichen. Die Armutszuwanderer sind aber oft auch **selbst Opfer**. So fordern einzelne Vermieter nicht selten extrem hohe Summen für kleine heruntergekommene Unterkünfte, die an einen großen Personenkreis vermietet werden. Auch sind Kinder und Frauen immer wieder Opfer von Bettelei und **Zwangsprostitution**... Eine Zuwanderung aus anderen EU-Staaten, die darauf gerichtet ist, **die europäische Freizügigkeit zu missbrauchen und die sozialen Sicherungssysteme unseres Landes auszunutzen**, lehnen wir ab.“ Zit. nach: CDU, Armutszuwanderung nach Deutschland, Januar 2014, <https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/140109-arqupapier-armutsmigration.pdf?file=1>

<sup>10</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

<sup>11</sup> Mack / Rommelfanger, Sexkauf, 2023, S. 95

- **Rumäninnen und Bulgarinnen:** Wenn man schon beabsichtigt, einer bestimmten Gruppe unter den Sexarbeiter\*innen das Etikett der „Armutsprostitution“ anzuheften, so kommen dafür wohl am ehesten die aus Südosteuropa stammenden rumänischen und bulgarischen Sexarbeiter\*innen in Frage. Unter den zuletzt zum 31.12.2022 vom Statistischen Bundesamt offiziell registrierten 28.278 Sexarbeiter\*innen waren jedoch lediglich 3.132 bulgarische bzw. 9.870 rumänische Frauen. Beide Nationalitäten stellen damit zusammen nur 46 % aller registrierten Sexarbeiter\*innen. Von einem „überwältigenden Mehrheitsanteil“ wird man hier folglich kaum sprechen können, sofern man die anerkannten Regeln der Mathematik nicht außer Kraft setzen will.

- **Tatsächliches Wissen über die Größenordnung der „Unfreiwilligkeit“:** Doch die CDU/CSU scheint es nicht nötig zu haben, sich mit derartigem empirischen Pillepalle zu befassen, zumal sie auch nicht von 28.000, sondern von „*mindestens 250.000 Prostituierten in Deutschland*“<sup>12</sup> ausgeht. Wir lassen diese Zahl einstweilen mal unhinterfragt im Raum stehen, obwohl erkennbar ist, dass man sich hier die Welt offenbar gerade so zusammenschätzt, wie es einem passt. Zum Missfallen der CDU/CSU betrug die Zahl polizeilich registrierter, mutmaßlicher Opfer von ‚Zuhälterei‘, ‚Menschenhandel‘ und ‚Zwangsprostitution‘ laut Polizeilicher Kriminalstatistik zuletzt, also im Jahr 2022, zusammengenommen 648. Bezogen auf „mindestens 250.000 Prostituierte“ wären das gerade mal 0,3 % „unfreiwillig“ Tätige in der Prostitution. Laut der Verurteilten-Statistik des Bundesamts für Statistik gab es bei diesen Delikten im Jahr zuvor (2021) gerade einmal 71 Verurteilungen bei den genannten drei Delikten. Da die Relation ‚mutmaßliche Opfer / Tatverdächtige‘ seit langem bei etwa 1,2 zu 1 liegt, hat man es folglich mit rund 85 gerichtlich identifizierten Opfern im Falle der genannten Delikte zu tun. Bezogen auf 250.000 Prostituierte wären das mithin 0,03 % „Unfreiwillige“, ein Wert im Promillebereich. Von einem „überwältigen Mehrheitsanteil“ der „Unfreiwilligen“ an allen in der Prostitution tätigen Sexarbeiter\*innen ist man also himmelweit entfernt.

- **Einwand:** Nun wird man einwenden, dass die Zahlen der Kriminalstatistik nur das so genannte „Hellfeld“, nicht aber das bei Prostitution angeblich so entscheidende „Dunkelfeld“ abbilden. Nun gut. Setzen wir also die Hellfeld-Kriminalitätszahlen lediglich zur Zahl der offiziell registrierten Sexarbeiter\*innen in Beziehung. Das Ergebnis wäre dann in Bezug auf die polizeilich ermittelten mutmaßlichen Opfer 2,3 % „Unfreiwillige“ (648:28.278) oder in Bezug auf die gerichtlich erwiesenen Opfer 0,3 % „Unfreiwillige“ (85:28.278) bezogen auf die Zahl aller in Deutschland offiziell registrierten Sexarbeiter\*innen. „Überwältigende Mehrheitsanteile“ sehen anders aus.

Man kann es also drehen und wenden wie man will: Der von der CDU/CSU behauptete „überwältigende Mehrheitsanteil“ unfreiwilliger Prostituierte an allen in der Prostitution tätigen Sexarbeiter\*innen ist nicht in Sicht. Man darf daher die Aussage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Fug und Recht als falsche Tatsachenbehauptung bezeichnen.

- **Arme Menschen handeln nur „unfreiwillig“:** Seitdem die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Delegitimierung von Prostitution keine Belege mehr liefert, bemühen Prostitutionsgegner\*innen immer häufiger die „prekären Verhältnissen“ in den Herkunftsländern als Beleg für die Unfreiwilligkeit der aus ihnen stammenden Prostitutionsmigrantinnen. An die Stelle der von Personen ausgeübten Zwänge tritt der Rückgriff auf eine „wirtschaftlicher Zwangslage“, als deren „Opfer“ Prostitutionsmigranten\*innen gelten sollen. Diese Sichtweise ermöglicht seit langem das Strafrecht mit den § 232 Abs.1 StGB (Menschenhandel) sowie § 232a Abs.1 StGB

---

<sup>12</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 3

(Zwangsprostitution). Und so sieht es auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der 2014 in einem seiner Urteile ausführte:

*„Alle Nebenklägerinnen befanden sich in ihrem Heimatland in **prekären wirtschaftlichen Verhältnissen**... Die damit verbundene **Einschränkung ihrer Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten** war – was genügt – konkret geeignet, ihren **Widerstand gegen Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung herabzusetzen**... Es ist dementsprechend nicht erforderlich, dass zu den **im Heimatland der Opfer herrschenden schlechten sozialen Verhältnissen** in Bezug auf das jeweilige Opfer noch weitere erschwerende Umstände hinzukommen...“.*<sup>13</sup>

Nach dieser höchstrichterlichen Entscheidung reichen bereits schlechte soziale Verhältnisse des „Opfers“ im Heimatland aus, um deren Selbstbestimmungsfähigkeit für dermaßen eingeschränkt zu halten, dass ein Veranlassen dieser Personen zur Prostitutionsausübung automatisch den Straftatbestand des „Ausnutzens einer wirtschaftlichen Zwangslage“ und somit den Straftatbestand des ‚Menschenhandels‘ bzw. der ‚Zwangsprostitution‘ erfüllt. Der damit möglichen künstlichen Generierung von Opfern der „Zwangsprostitution“ sind keine Grenzen gesetzt: eine Steilvorlage für die interessierte Abwehr von ‚Armutsprostitution‘. Warum sollte die CDU/CSU dieser Logik nicht folgen, wenn es Juristen\*innen vormachen: Was den Einen recht ist, ist den Anderen billig.

• **Unterscheidung von ‚Notwendigkeit‘ und ‚Zwang‘:** Da sich die Behauptung von Unfreiwilligkeit in der Prostitution empirisch nicht belastbar belegen lässt, bedient man sich stattdessen fragwürdiger argumentativer Winkelzüge, um das gewünschte Ergebnis präsentieren zu können. Sich aus einer wirtschaftlich schlechten Situation mittels Migration zu befreien, ist für die Betroffenen stets eine notwendige Entscheidung, nicht aber eine per se unter Zwang getroffene Entscheidung. Warum? Weil Notwendigkeit und Selbstbestimmung nicht in Gegensatz zueinander stehen. Bei einer roten Ampel zu halten oder die Schulpflicht zu befolgen dürfte jeder halbwegs mit Vernunft begabte Mensch für notwendig erachten, nicht aber für einen die Selbstbestimmung einschränkenden Zwang halten. So ist es auch im Falle von Prostitutionsmigration aus ärmeren Ländern.

Interesse geleiteten Migrationsgegner\*innen bleibt es jedoch vorbehalten, notwendige Entscheidungen umzudeuten in solche, die angeblich unter Zwang getroffen werden. Der Nutzen liegt auf der Hand: Durch die Umdeutung von „Notwendigkeit“ in „Zwang“ erschleicht man sich den ansonsten fehlenden Beleg für die angeblich in großem Maßstab bestehende „Unfreiwilligkeit“ in der Prostitutionstätigkeit.

Wer so verfährt, konstruiert die von ihm behaupteten „menschenunwürdigen Zustände in der Prostitution“, die er anschließend beklagt und zum Zwecke der Einführung eines Sexkaufverbots instrumentalisiert. Wer willens ist, menschenunwürdige Zustände in der Prostitution (und anderswo) zu beenden, kann das hier und heute tun. Dazu bedarf es nicht der Einführung eines Sexkaufverbots, wie von der CDU/CSU suggeriert.

Doch angeblich könne man das heute nicht, so die CDU/CSU. Denn Prostitution und mit ihr die besagten „menschenunwürdigen Zustände“ würden sich hauptsächlich in einem „Dunkelfeld“ zutragen. Und das hindere effektives Einschreiten. Befassen wir uns also mit diesem Argument der CDU/CSU.

---

<sup>13</sup> Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 16. Juli 2014 ((5 StR 154/14), vgl.

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=ba37c2547f2397056bda2d29ce42e74e&nr=68501&pos=0&anz=1>

## (2) „Prostitution spielt sich größtenteils in einem ‚Dunkelfeld‘ ab“

*„Daran schließt sich ein ausgeprägtes Feld an **Begleitkriminalität** an, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht (**Dunkelfeld**).“<sup>14</sup>*

*Schon heute findet **der größte Teil der Prostitution de facto im Dunkelfeld** statt. Nur ca. 28.000 Personen sind als Prostituierte registriert. Über die darüber hinausgehende **große Mehrzahl** der Prostituierten hat die Behörde **keinen Überblick** – sowohl über die genaue Anzahl als auch die Identität. Diese **Frauen im Dunkelfeld** sind, wie auch viele im sogenannten **Hellfeld** Tätigen, Zuhältern und Freiern völlig schutzlos ausgeliefert.“<sup>15</sup>*

- **Prostitution im Dunkelfeld:** Das Positionspapier der CDU/CSU verortet die von ihr angeprangerten „*menschen-unwürdigen Zustände*“ der Prostitution vornehmlich im sogenannten „Dunkelfeld“, wo sich Prostitution zum größten Teil abspielen soll. Die Geheimnisse dieses Dunkelfelds, insbesondere die dort anzutreffenden „*menschenunwürdigen Zustände*“ in der Prostitution, erschließen sich offenbar exklusiv der CDU/CSU sowie den Prostitutionsgegner\*innen, als deren politisches Sprachrohr die CDU/CSU sich zu erkennen gibt. Doch schauen wir genauer auf die Begrifflichkeiten, mit denen die CDU/CSU hier operiert.
- **Doppelte Bedeutung von ‚Dunkelfeld‘:** Der Begriff „Dunkelfeld“ ist allgemein geläufig und bezeichnet im kriminologischen Sinn die Zahl der jenseits der aufgedeckten Straftaten unerkant bleibenden, nicht aufgedeckten Straftaten. Doch die CDU/CSU benutzt neben dieser Bedeutung des Begriffs „Dunkelfeld“ einen weiteren, davon unterschiedenen Begriff. Die Bezeichnung Dunkelfeld bezieht sich jetzt nicht länger auf unerkant gebliebene Straftaten, sondern auf die Zahl nicht registrierter, in der Prostitution tätiger Sexarbeiter\*innen jenseits der offiziell angemeldeten und registrierten Prostitution. Beide Konzeptionen von „Dunkelfeld“ sind erkennbar nicht identisch. Und das schon deshalb nicht, weil die nicht angemeldete Prostitutionsausübung nur eine Ordnungswidrigkeit ist und im Übrigen völlig frei von Fremdbestimmung erfolgen kann.
- **Interessierte Vermengung beider Bedeutungen:** Anstatt diesen Unterschied deutlich zu machen, vermengt das Positionspapier der CDU/CSU beide Konzepte von „Dunkelfeld“. Das ist alles andere als Zufall. Ein solches Vorgehen hat eine billigend in Kauf genommene Konfusion zur Folge: Die Behauptung der CDU/CSU, der größte Teil der Prostitution fände unangemeldet und daher in einem „Dunkelfeld“ statt, lädt ein zur Verwechslung mit der Annahme, man habe es hierbei mit einem Dunkelfeld im Sinne unbekannter, nicht aufgedeckter Kriminalität zu tun. So heißt es im Positionspapier der CDU/CSU: *„Die Szene wird in weiten Teilen beherrscht von Strukturen der Organisierten Kriminalität, der Banden- und Clankriminalität. Daran schließt sich ein ausgeprägtes Feld an Begleitkriminalität an, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht (Dunkelfeld).“<sup>16</sup> Ebenso heißt es: „Diese Frauen im Dunkelfeld (gemeint sind jetzt bloß die nicht registrierten Sexarbeiter\*innen, D.C.) sind, wie auch viele im sogenannten Hellfeld, Zuhältern und Freiern völlig schutzlos ausgeliefert.“<sup>17</sup>*

---

<sup>14</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

<sup>15</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 7

<sup>16</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

<sup>17</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 7

● **Konstruktion von krimineller Prostitution:** Beide unterschiedlichen Begriffe von „Dunkelfeld“ gehen hier munter durcheinander und vermitteln so eine zentrale Botschaft: Wenn sich Prostitution mehrheitlich im Dunkelfeld abspielt, dann muss sie in ihrer Mehrheit auch von bislang nicht aufgedeckter Kriminalität betroffen sein. Man versteht nun, welchen Sinn es macht, wenn die Zahl der in der Prostitution tätigen Sexarbeiter\*innen im Verhältnis zur Zahl der offiziell registrierten möglichst hoch angesetzt wird. Denn wenn von „geschätzt mindestens 250.000 Prostituierten“ in Deutschland lediglich 28.000 registriert sind, hat man es mit einem „Dunkelfeld“ von rund 220.000, potenziell von Kriminalität betroffenen Sexarbeiter\*innen zu tun. Doch die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geteilte Annahme, man habe es mit einer Gesamtzahl von Prostituierten zu tun, die neunmal höher ist als die Zahl der offiziell registrierten Sexarbeiter\*innen, erweist sich allerdings als völlig unrealistisch und damit unglaubwürdig.

● **3 Sexarbeiter\*innen auf 1.000 Einwohner\*innen?** Deutschland hat Ende 2022 rund 84 Millionen Einwohner. Die Annahme, mindestens 250.000 Sexarbeiter\*innen würden hierzulande der Prostitution nachgehen, würde bedeuten, dass im Schnitt auf 1.000 Einwohner mindestens drei Sexarbeiter\*innen kämen. Diese Annahme steht allerdings in krassem Widerspruch zu den folgenden Angaben: In der 1,5-Millionen-Stadt München gibt es nach polizeilichen Schätzungen knapp 3.000 Sexarbeiter\*innen (= 2 Sexarbeiter\*innen pro 1.000 Einwohner\*innen); in der 1,9-Millionen-Stadt Hamburg gibt es rund 2.500 Sexarbeiter\*innen (= 1,3 Sexarbeiter\*innen pro 1.000 Einwohner\*innen); in der 3,7-Millionen-Stadt Berlin gibt es laut Schätzungen vor Ort rund 8.000 Sexarbeiter\*innen<sup>18</sup> (= 2,1 Sexarbeiter\*innen pro 1.000 Einwohner\*innen).

Aus der von CDU/CSU geteilte Annahme von „mindestens 250.000 Prostituierten“ würde mithin folgen, dass in jeder noch so kleinen, möglicherweise im Sperrgebiet liegenden Gemeinde pro 1.000 Einwohner mehr Prostituierte tätig wären, als das heute in Großstädten wie Hamburg, München oder Berlin der Fall ist. Das widerspricht aller Erfahrung. Von einer fakten- und evidenzbasierten Annahme ist die von der CDU/CSU geteilte Schätzung zur Zahl der in Deutschland tätigen Prostituierten himmelweit entfernt. Sie dürfte kaum zur Aufklärung beitragen, sondern eher einer Interesse geleiteten Dramatisierung tatsächlicher Verhältnisse, die sich gänzlich anders darstellen.<sup>19</sup>

● **250.000 Prostituierte?** Der Schätzwert von „mindestens 250.000 Prostituierten“ in Deutschland ist freilich nicht auf dem eigenen Mist von CDU/CSU gewachsen. Vielmehr stützt man sich dabei auf eine Annahme des ehemaligen Augsburger Kriminaloberrats Helmut Sporer und einen von ihm für die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung verfassten Text mit dem Titel *„Der neue Deutsche Weg – Für eine Neuordnung der*

---

<sup>18</sup> Es handelt sich hier wie auch in Hamburg und München nicht um die wenig aussagekräftige Zahl der jeweils vor Ort nach ProStSchG registrierten Sexarbeiter\*innen.

<sup>19</sup> Schon 2013 warnte Barbara Kavemann vor unseriösen Hochrechnungen der Zahl der in Deutschland tätigen Prostituierten: *„Die Anzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten wird weit überschätzt. Häufig zitiert wird auch heute noch eine Zahl von etwa 400.000 Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern mit einer Million Kundenkontakten pro Tag. Diese "Schätzung", entstanden in der Aktivistinnenszene im Rahmen der politischen Diskussion um die gesellschaftliche Anerkennung und Gleichstellung von Prostituierten Ende der 1980er Jahre, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Seriöse Hochrechnungen von Prostituierten in Deutschland bewegten sich damals in einer Spannweite von 64.000 bis zu 200.000 Prostituierten. Seitdem haben sich Struktur und Zusammensetzung der Szene natürlich stark verändert. Neuere Schätzungen liegen allerdings nicht vor. Jedoch darf angezweifelt werden, ob tatsächlich die Anzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten seitdem sehr stark angestiegen sind. Der Verkauf sexueller Dienstleistungen basiert auf den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage.“* Vgl.: <https://www.bpb.de/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen?p=all>;

Prostitutionsgesetzgebung“.<sup>20</sup> Die CDU/CSU hätte gewarnt sein müssen, zumal Sporer darin hervorhob, seine Ausführungen seien „*kein wissenschaftlicher Beitrag*“.<sup>21</sup> Doch über solche Petitesse schaut man ebenso großzügig hinweg wie über die von Sporer veranstaltete Zahlenakrobatik<sup>22</sup> zum Zwecke des Nachweises, dass Prostitution mehrheitlich in einem ‚Dunkelfeld‘ stattfindet. Doch genau diese, von der CDU/CSU gern übernommenen Behauptung ist alles andere als schlüssig. Doch woher speist sie sich?

- **Die Rolle des KFN bei der Hochrechnung von Prostituiertenzahlen:** Sporer Annahme von 250.000 bis 300.000 Prostituierten in Deutschland transportiert die Botschaft, dass auf jede der 28.278 offiziell registrierten Sexarbeiter\*innen noch einmal rund neun im „Dunkelfeld“ tätige, nicht registrierte Sexarbeiter\*innen kommen. Diese Annahme entspricht keinesfalls zufällig dem „Ergebnis“ einer Evaluation des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahr 2021 zu den strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland.<sup>23</sup> Das Ergebnis der KFN-Studie lautet ausweislich der Angabe von Sporer wie folgt: *„Annahme, dass sich hinter jedem in Deutschland identifizierten Menschenhandelsopfer 9 unerkannte Opfer verbergen, sodass mindestens 90 Prozent der Menschenhandelsdelikte im Dunkeln verbleiben.“*<sup>24</sup>

- **90 % im Dunkelfeld:** Für Sporer, der die unterschiedlichen Konzeptionen von „Dunkelfeld“ – mal in Bezug auf Straftaten, mal in Bezug auf nicht registriert in der Prostitution tätige Sexarbeiter\*innen – ebenso vermengt wie die CDU/CSU in ihrem Positionspapier, liegt mit dem KFN-Ergebnis eine Rechtfertigung seiner realitätsfernen Annahme vor, es gäbe „mindestens 250.000 Prostituierte“ in Deutschland. Die Folge: Prostitution spielt sich in Deutschland zu 90 % im Dunkelfeld ab<sup>25</sup>, von dem Polizei, Justiz und auch die Öffentlichkeit nicht viel wissen, hätte die CDU/CSU ihnen mit ihrem Positionspapier über die dort angeblich bestehenden „menschunwürdigen Zustände“ nicht die Augen geöffnet.

---

<sup>20</sup> Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.) Helmut Sporer, Der neue Deutsche Weg – Für eine Neuordnung der Prostitutionsgesetzgebung, 2022, vgl. <https://www.hss.de/publikationen/der-neue-deutsche-weg-pub2284/>

<sup>21</sup> ebenda, S. 22; „Im Unterschied zu einem theoretisch-wissenschaftlichen Ansatz“, so Sporer, beruhen seine Ausführungen auf „unmittelbaren Eindrücken“, gewonnen aus Prostitutionskontrollen, verdeckten Ermittlungen und dergleichen.

<sup>22</sup> Sporer schreibt: *„Nimmt man einen rechnerischen Mittelwert von 300.000 Prostituierten und geht davon aus, dass nur die Hälfte davon nicht freiwillig tätig und somit meist Opfer ist, ergibt sich eine Zahl von 150.000 Opfern in der Prostitution. Im Verhältnis zu den 406 registrierten Opfer aus dem Lagebild 2020 sind demnach rechnerisch gerade einmal rund 0,3 Prozent der Opfer erkannt und registriert. Aber auch wenn die Schätzungen wesentlich niedriger angesetzt werden (200.000 Prostituierte/40 Prozent Opferstatus = 80.000 Opfer) ergibt sich, dass nur 0,5 Prozent der Opfer bekannt sind, ein ebenso desaströser wie aufschlussreicher Wert. Die offiziellen Fallzahlen geben also die Realität in keiner Weise wieder.“* Hier liegt eine klassische Verwechslung von Vorstellung und Realität vor. Sporer „Realität“ ergibt sich aus seinen Vorstellungen über die vorhandenen Größenordnungen. Die tatsächlich ermittelten Opferzahlen müssen vor diesem Hintergrund als geradezu „desaströs“ erscheinen. Seine Schlussfolgerung lautet schließlich: *„Die Diskrepanz zwischen den offiziellen Fallzahlen und der Prostitutionsrealität im Gesamten ist eklatant. Prostitution und Menschenhandel / Zwangsprostitution bewegen sich folglich überwiegend im statistischen Dunkelfeld.“*

<sup>23</sup> T. Bartsch u.a., Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB), (KFN-Studie) [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/Bericht\\_Evaluierung\\_Strafvorschriften\\_Bekaempfung\\_Menschenhandel.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/Bericht_Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel.pdf)

<sup>24</sup> Sporer, S. 54

<sup>25</sup> Auch CSU-Vize Dorothee Bär geht mittlerweile felsenfest davon aus, dass Prostitution zu 90 % im Dunkelfeld stattfindet: *„Mehr als 90 Prozent der Prostituierten seien Gewalt und Erniedrigung durch Menschenhändler, Zuhälter und Freier ausgesetzt, führte die Bundestagsabgeordnete (Frau Baer, DC.) aus.“* Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/prostitution-frauen-union-will-freier-bestrafen-19203291.html>, 27.09.2023

Wenn aber die Behauptung der CDU/CSU, 90 % der Prostitution fände in einem „Dunkelfeld“ statt, maßgeblich auf ein „ähnliches Ergebnis“ der KFN-Studie von 2021 zurückzuführen ist, so stellt sich die Frage, wie das KFN zu diesem Ergebnis gekommen ist. Werfen wir also einen Blick in die besagte KFN-Studie.

• **Die dubiose Rolle des KFN:** In der KFN-Evaluationsstudie von 2021 ist zur Frage des „Dunkelfelds“ bei Menschenhandel folgendes zu lesen:

*„In der Wissenschaft besteht weitgehend Konsens darüber, dass das Dunkelfeld im Bereich des Menschenhandels groß sein dürfte. Auf handfeste Befunde kann man diese Annahme indes mangels einschlägiger – und angesichts der Art des Phänomens auch schwer durchführbarer – Dunkelfeldstudien nicht stützen. Bislang basieren **Angaben zur Größe des Dunkelfelds** vielmehr nur auf **Schätzungen, deren Aussagekraft unklar ist.**“<sup>26</sup>*

Angesichts dessen wäre aus wissenschaftlicher Perspektive zweifellos eine Zurückhaltung in Bezug auf Mutmaßungen zum Umfang des Dunkelfelds geboten. Doch so verfährt das KFN nicht. Stattdessen präsentiert es selbst eine durch nichts belegte Behauptung, auf die sich anschließend Sporer und mit ihm die CDU/CSU- Bundestagsfraktion beziehen:

*„Für Deutschland wird davon ausgegangen, dass sich hinter jedem identifizierten Menschenhandelsopfer neun unerkannte Opfer verbergen, sodass **mindestens 90 % aller Menschenhandelsdelikte im Dunkelfeld verbleiben.**“<sup>27</sup>*

Halten wir fest: Das KFN bezieht sich dabei nicht auf die Zahl der ohne Anmeldung tätigen Sexarbeiter\*innen – wie dies bei der CDU/CSU der Fall ist –, sondern ausschließlich auf die vermutete Höhe nicht aufgedeckter Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel. Beides sind zwei völlig verschiedene Sachverhalte.

Doch mit solchen Aussagen („90 % der Menschenhandelsfälle geschehen im Dunkelfeld“) suggeriert man, handfeste Informationen zur Größenordnung des Dunkelfelds bei Menschenhandel in der Hand zu haben, was von Seiten der Prostitutionsgegner\*innen gerne aufgenommen wird. Wie aber kommt diese „Erkenntnis“ zustande, von der das KFN behauptet, sie sei „nicht völlig aus der Luft gegriffen“? Begeben wir uns auf Spurensuche!

• **Die Herkunft der KFN-Zahlen:** Zunächst fällt die passivische Formulierung auf: „Für Deutschland wird davon ausgegangen...“. Warum benennt das KFN eigentlich nicht klar und deutlich, wer auf welcher methodischen Grundlage „für Deutschland“ davon ausgeht, dass es neun unerkannte auf ein identifiziertes Menschenhandels-Opfer gibt. Das KFN verweist diesbezüglich in den Fußnoten lediglich auf die Verfasserin einer Studie mit dem Titel „Menschenhandel und Asyl“. Die Verfasserin, Nula Frey, ist Schweizerin und schrieb 2018:

*„**Allgemein** geht man aber von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. **Schätzungen** aus Deutschland haben das Dunkelfeld auf mindestens 90 % beziffert...“<sup>28</sup>*

Erneut werden interessierte Leser\*innen durchgereicht und auf eine andere, ebenfalls aus der Schweiz stammende Studie von Joelle Moret u.a. mit dem Titel „Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz der Alltagsrealität“ aus dem Jahre 2007 (!) verwiesen. Dort werden die Verfasser\*innen konkreter:

*„Basierend auf einer Befragung von 549 Spezialisten der deutschen Justiz und Polizei kommt Herz (2005: 261) auf durchschnittlich 91% bei den Opfern und 83% bei den Tätern, was bedeutet, dass in Deutschland eines von zehn Opfern von Menschenhandel entdeckt würde.“<sup>29</sup>*

---

<sup>26</sup> KFN-Studie, S. 36/37

<sup>27</sup> KFN-Studie, S. 37

<sup>28</sup> Nula Frey, Menschenhandel und Asyl, Baden-Baden, 2018, S. 56

<sup>29</sup> Joelle Moret u.a., Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz der Alltagsrealität“, Neuchâtel 2007, S. 77

Auf Umwegen gelangt man also wieder zurück zu einer in Fachkreisen bestens bekannten Studie aus Deutschland<sup>30</sup>, die als Quelle besagter Dunkelfeld-Einschätzung gelten soll. Doch warum dieses komplizierte Verwirrspiel mit den Umwegen? Offenbar deshalb, weil in der Studie von Annette Herz kompromittierende Details zur Herkunft und Qualität der Aussagen enthalten sind, die man offenbar für misslich hält und die von den Schweizer Autoren\*innen schlicht unterschlagen werden.

Die Studie von Annette Herz aus dem Jahr 2005 stützt sich u.a. auf eine schriftliche Befragung zum Thema ‚Menschenhandel‘. Der entsprechende Fragebogen wurde in der Tat an 549 Personen geschickt. Doch Moret unterschlägt, dass die *„Befragung von 549 Spezialisten der deutschen Justiz und Polizei“* eine Rücklaufquote von 60 % hatte, sodass am Ende lediglich 332 von 549 Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden konnten.

Ob es sich dabei tatsächlich um Menschenhandels-„Spezialisten“ aus Justiz und Polizei handelte, die befragt wurden, war auch deshalb unklar, da die Fragebögen von Herz nur an entsprechende Dienststellen geschickt wurde, denen es oblag, sie an die mit Menschenhandel befassten Mitarbeiter\*innen weiterzugeben. Herz nannte die Befragten auch nicht „Spezialisten“, sondern lediglich „Praktiker“. Unter ihnen dominierten Mitarbeiter\*innen der Polizei: Es handelte sich um 216 Polizisten\*innen, 79 Staatsanwälte und 37 Richter\*innen.<sup>31</sup>

Was Moret und andere darüber hinaus verschwiegen: Die Behauptung einer Dunkelziffer von 90 % basierte ausschließlich auf der Auswertung der 216 Antwortbögen der Polizei (!). Staatsanwälte und Richterinnen – mithin die „Spezialisten aus der Justiz“ – wurden ohne Angabe von Gründen nicht berücksichtigt.<sup>32</sup> Es handelt sich mithin um eine Polizei-Schätzung.

Verschwiegen wurde auch der Hinweis von A. Herz, dass es sich hierbei um „keine repräsentative Stichprobe“<sup>33</sup> handele, da die von ihr ausgewählten 67 Polizeibezirke, 10 LKAs samt BKA unter dem Gesichtspunkt der längeren Befassung mit Menschenhandels-Fällen ausgewählt wurden. Es handelte sich vornehmlich um Mitarbeiter großstädtischer Polizeibezirke bzw. Polizeibehörden der Länder und des Bundes. 34 % der befragten Polizisten hatten zudem Leitungsfunktionen bei BKA, LKA oder Polizeidienststellen, standen also schon deshalb der Vorstellung von der erheblichen Größe des Phänomens Menschenhandel aufgeschlossen gegenüber. Eine repräsentative Befragung von Polizeibeamten aus ganz Deutschland, und zwar unter Einschluss von Staatsanwälten und Richter\*innen hätte vermutlich etwas andere Ergebnisse gezeitigt.

Zudem musste Herz feststellen, dass sich die Angaben der von ihr befragten Polizeibeamten durch eine völlige Überschätzung und Überbewertung der Rolle der Polizei im Hinblick auf die Initiierung von Menschenhandels-Verfahren auszeichneten.<sup>34</sup> Vor diesem Hintergrund stufte Herz ihre aus der Befragung gewonnenen Ergebnisse lediglich als *„Stimmungsbild“* ein und fügte einschränkend hinzu:

***„Aus diesem Grund ist auch bei der Interpretation von Prozentangaben Vorsicht geboten.“***<sup>35</sup>

---

<sup>30</sup> Annette Herz, Menschenhandel – Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis, Freiburg 2005

<sup>31</sup> Herz, S. 74

<sup>32</sup> Herz, S. 261

<sup>33</sup> Herz, S. 74

<sup>34</sup> Herz, S. 260

<sup>35</sup> Herz, S. 74

• **KFN verschweigt Problematik:** Von all diesen relevanten Hintergründen zur Bewertung der Aussage, das Dunkelfeld bei Menschenhandel umfasse 90 % aller Menschenhandels-Opfer, findet man beim KFN kein Wort. Mit Formulierungen wie „Für Deutschland wird davon ausgegangen...“ wird über die problematische Herkunft der Aussage von 90 % nicht aufgedeckter Menschenhandels-Opfer schlicht hinweggetäuscht. Es handelt sich mithin um ein ideologisch motiviertes Spurenverwischen zum Zwecke einer zweifelhaften Akzeptanz-Gewinnung für das Konstrukt ‚Menschenhandel‘.<sup>36</sup> Um die Glaubwürdigkeit dieses Konstrukts scheint es nicht gut bestellt, wenn dessen Verfechter\*innen es nötig haben, sich derart dubioser Methoden zu bedienen.

Halten wir im Ergebnis also fest: Die von der CDU/CSU in ihrem Positionspapier verbreitete Annahme von „mindestens 250.000 Prostituierten“ in Deutschland, die zu rund 90 % in einem Dunkelfeld tätig seien, verdankt sich (1) einer interessierten Vermengung unterschiedlicher Begriffe von „Dunkelfeld“. Sie stützt sich (2) auf eine vom KFN verbreitete Aussage, wonach auf ein erfasstes Menschenhandels-Opfer neun unerkannte Opfer kämen und somit „mindestens 90 % aller Menschenhandelsdelikte im Dunkelfeld verbleiben“. Letztere Aussage ist allerdings eine als problematisch eingestufte Einschätzung von Polizeibeamten und kann laut Annette Herz keine wissenschaftliche Qualität für sich in Anspruch nehmen. Die Forderung nach einem Sexkaufverbot stützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion also auf von wissenschaftlicher Seite zu Recht in Zweifel gezogene Aussagen der Polizei. Wer solche Winkelzüge nötig hat, dem scheinen überzeugende Begründungen offenbar zu fehlen.

### (3) „Prostitution ist durchgängig von Kriminalität geprägt“

Die CDU/CSU ist gegen Armutprostitution, „die von **Täuschung, Drohung und völliger Abhängigkeit von Zuhältern** geprägt ist, nicht selten begleitet von Straftaten wie **Menschenhandel und Zwangsprostitution**.“

Man ist überzeugt, „dass **Gewalt, Zwang und Ausbeutung** die Szene prägen.“

„Für eine sechsstellige Zahl von Frauen und Mädchen besteht **eine faktisch totale Abhängigkeit von den Zuhältern**, die auf **emotionaler Manipulation, Täuschung, Drohung und nicht zuletzt massiver Gewalt** beruht. So sind sie **sexueller Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch** schutzlos ausgeliefert.“<sup>37</sup>

Mit nahezu traumwandlerischer Sicherheit äußert sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Verfasstheit des „Dunkelfelds“, in dem sich ein Großteil der Prostitution abspielen soll. Ignoriert wird dabei, dass das ominöse „Dunkelfeld“ genau deshalb so heißt, weil niemand es so genau kennt und kaum jemand über das erstaunliche Insiderwissen der CDU/CSU verfügt. Die übliche wissenschaftliche Zurückhaltung gegenüber Aussagen zum „Dunkelfeld“ bei Prostitution scheint der CDU/CSU völlig fremd.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> Es wirft kein gutes Licht auf die Arbeit des KFN, wenn man bedenkt, dass Tilmann Bartsch nicht nur für die Studie von 2021 verantwortlich zeichnete, sondern auch der Verantwortliche für die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes ist.

<sup>37</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2, 3 u. 4

<sup>38</sup> Eine solche Haltung wird in der Wissenschaft durchaus kritisch gesehen. In Bezug auf das Dunkelfeld bei Menschenhandel führte Rita Haverkamp, Mitglied im Beirat des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention aus: „In der Folge gelangen Schätzungen über dessen Ausmaß in Umlauf, die keinen Aufschluss über die verwendeten Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen geben.... Angesichts der politischen Instrumentalisierung und der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit neigen Medien, Nichtregierungsorganisa-

Die unbeschwerte Haltung der CDU/CSU setzt sich fort, wenn sie glaubt, die dynamische Faktenlage im „Hellfeld“ gänzlich unberücksichtigt lassen zu können. Hat man 90 % der Prostitution erst einmal ins „Dunkelfeld“ verlegt, lässt es sich offenbar gänzlich faktenfrei über „*menschenunwürdige Zustände in der Prostitution*“ schwadronieren.

Beschäftigt mit dem Ausmalen des Horrorgemäldes von allgegenwärtiger „*Gewalt, Zwang und Ausbeutung*“ in der Prostitution entgeht der CDU/CSU eine die letzten zwei Jahrzehnte prägende, ausgesprochen bemerkenswerte Entwicklung einer zunehmenden Kluft zwischen der Kriminalitätsbelastung der bundesdeutschen Gesellschaft einerseits und dem Teilbereich des Prostitutionsgewerbes andererseits.

Besonders bemerkenswert ist dabei die gegenläufige Entwicklung hinsichtlich der Zahl mutmaßlicher Opfer strafrechtlich relevanter Delikte: In der Gesamtgesellschaft nimmt sie um nahezu 60 % erheblich zu, während sie im gleichen Zeitraum (2000 - 2022) im Bereich der Prostitution um 85 % abnimmt. Bei der CDU/CSU hingegen findet man fernab jeglicher Realität eine Kaskade von haarsträubenden Behauptungen, die das Gegenteil dieser Entwicklung suggerieren sollen.

**Tabelle 01:** Allgemeine Kriminalität versus Kriminalität im Prostitutionsgewerbe (2000 - 2022)<sup>39</sup>

Jahr	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung			„Rotlicht“-Kriminalität <sup>40</sup>		
	Straftaten	Tatverdächtige	Opfer	Straftaten	Tatverdächtige	Opfer
2000	6.264.723	2.286.372	722.048	3.455	2.880	4.389
2022	5.628.584	2.093.782	1.151.908	581	575	648
Differenz absolut	- 636.139	- 192.590	+ 429.860	- 2.874	- 2.305	- 3.741
Differenz in %	- 10,2 %	- 8,4 %	+ 59,5 %	- 83,2 %	- 80,0 %	- 85,2 %

### 3.1 „Zuhälterei“

Besonders absurd erscheint dabei die Wiederbelebung des Glaubens an „*eine faktisch totale Abhängigkeit von den Zuhältern*“, die die Situation von Prostituierten hierzulande auszeichnen soll. In der Tat wäre ein solcher Zustand „*menschenunwürdig*“, wenn er denn real existieren würde.

Um das zu klären, werfen wir einen Blick auf die Zahl der Verurteilungen nach dem Kaiser-Wilhelm-Paragrafen zur Zuhälterei. Um sich nicht dem unter Prostitutionsgegner\*innen beliebten Vorwurf auszusetzen, eine rückläufige Entwicklung bei Strafverfolgung und Verurteilungszahlen verdanke sich nur der 2002 erfolgten Liberalisierung der Prostitution und einer damit zusammenhängenden nachlässigen Strafverfolgung, beziehen wir uns nachfolgend auf die Entwicklung seit dem Jahr 1900. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

*tionen und Politik zu stark übertriebenen Zahlen, insbesondere bei Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung...“.* Und: „*Das weitgehend unbekannte Dunkelfeld des Menschenhandels steht auch einer belastbaren Erfassung der Opferpopulation im Wege.*“ Zitiert nach:

Walsh, Maria u.a. (Hrsg.), Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, 2018, S. 782, 785

<sup>39</sup> Vgl. BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, 2020 / 2022,

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

<sup>40</sup> Einbezogen sind hier die Delikte §180a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“), §181a StGB („Zuhälterei“), §232 Abs. 1a StGB („Menschenhandel“ in die Prostitution), §232a StGB („Zwangsprostitution“) und §233a Abs.1 StGB („Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“).

**Tabelle 02:** Verurteilungen wegen §181a (R)StGB („Zuhälterei“) – (1900 – 2021)<sup>41</sup>

Jahr	Verur-teilte	Mittel-wert									
1900	69	852	1940	-	-	1980	108	106	2020	8	10,5
1901	708		1941	-		1981	93		2020	8	
1902	926		1942	-		1982	98		2021	13	
1903	920		1943	-		1983	115				
1904	953		1944	-		1984	74				
1905	951		1945	-		1985	88				
1906	936		1946	-		1986	176				
1907	906		1947	-		1987	123				
1908	985		1948	-		1988	83				
1909	1.169		1949	-		1989	101				
1910	1.276	796	1950	123	234	1990	78	104			
1911	1.249		1951	146		1991	78				
1912	1.219		1952	213		1992	76				
1913	1.549		1953	246		1993	80				
1914	1.378		1954	245		1994	106				
1915	542		1955	270		1995	114				
1916	348		1956	252		1996	128				
1917	159		1957	284		1997	130				
1918	107		1958	265		1998	165				
1919	132		1959	298		1999	80				
1920	264	564	1960	271	328	2000	86	91			
1921	471		1961	274		2001	163				
1922	464		1962	309		2002	151				
1923	375		1963	328		2003	113				
1924	566		1964	450		2004	71				
1925	815		1965	310		2005	92				
1926	813		1966	325		2006	76				
1927	625		1967	353		2007	47				
1928	576		1968	343		2008	78				
1929	671		1969	321		2009	33				
1930	768	919	1970	325	263	2010	36	22			
1931	905		1971	295		2011	32				
1932	912		1972	377		2012	22				
1933	1.049		1973	364		2013	15				
1934	824		1974	394		2014	12				
1935	986		1975	290		2015	14				
1936	989		1976	166		2016	19				
1937	-		1977	147		2017	30				
1938	-		1978	148		2018	23				
1939	-		1979	124		2019	16				

Es dürfte der CDU/CSU schwer fallen, die hier dargestellte Entwicklung des „Hellfelds“ mit ihrer Behauptung in Einklang zu bringen, gegenwärtig befände sich „eine sechsstellige Zahl von Frauen und Mädchen“ in einer „faktisch totalen Abhängigkeit von den Zuhältern“. Im Wissen, dass man sich mit derart hanebüchenen Behauptungen auf dünnem Eis bewegt, nimmt man die offizielle Hellfeld-Datenlage gar nicht erst zur Kenntnis und begnügt sich mit „Dunkelfeld“-Esoterik.

### 3.2 „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“

„Zuhälterei“ war lange Jahre das Codewort für fremdbestimmte Sexarbeit in der Prostitution. In den 90er Jahren, als sich abzeichnete, dass sich mit dieser Begrifflichkeit die zunehmende Selbstbestimmung von Prostituierten nicht mehr überzeugend in Abrede stellen ließ, betrat die Figur des „Menschenhändlers“ als Inbegriff des globalisierten Zuhälters die Bühne des

<sup>41</sup> Vgl. Bargon, Michael, Prostitution und Zuhälterei, 1982, S. 326ff sowie Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html>

Geschehens, um der Vorstellung absoluter Fremdbestimmung in der Prostitution neues Leben einzuhauchen.<sup>42</sup>

**Tabelle 03:** Entwicklung der Zahl polizeilich erfasster Opfer und Verurteilungen bei „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“ (1990 - 2022)

Nr.	Jahr	Mutmaßliche Opfer „Menschenhandel“ (Prost.) & „Zwangsprostitution“				Verurteilte Menschenhandel & Zwangsprostitution		
		„Menschenhandel“	„Zwangsprostitution“	Gesamt	Mittelwert	gesamt	Mittelwert	
01	1990	210		210		20		
02	1991	174		174		23		
03	1992	215		215		28		
04	1993	617		617		47		
05	1994	938		938	836	80	91,5	
06	1995	1.196	-	1.196		120		
07	1996	1.473		1.473		153		
08	1997	1.425		1.425		147		
09	1998	1.282		1.282		164		
10	1999	831		831		133		
11	2000	1.197		1.197		148		143
12	2001	923		923		151		
13	2002	988		988		159		
14	2003	1.118		1.118		152		
15	2004	1.074		1.074	141			
16	2005	731	-	731	136			
17	2006	867		867	139			
18	2007	859		859	123			
19	2008	810		810	139			
20	2009	1.030		1.030	138			
21	2010	803		803	118	81,5		
22	2011	792		792	117			
23	2012	673		673	118			
24	2013	580		580	79			
25	2014	551		551	82			
26	2015	586		586	73			
27	2016	581		581	60			
28	2017	392	156	403	47			
29	2018	301	274	575	64			
30	2019	294	238	532	57			
31	2020	201	288	489	76	67		
32	2021	126	279	405	58			
33	2022	165	300	465	-			
<b>Differenz abs.</b>				<b>- 1.008</b>		<b>- 106</b>		
<b>Differenz in %</b>				<b>- 68 %</b>		<b>- 65 %</b>		

Sehr zum Missfallen von Prostitutionsgegner\*innen zeichnet sich allerdings ab, dass den „Menschenhandel“ alsbald das gleiche Schicksal ereilt. Bereits dreimal wurde dieser Strafrechtsparagraf verschärft (1991, 2005, 2016) und zuletzt auch noch um einen Paragrafen zu „Zwangsprostitution“ ergänzt. Doch es half alles nichts: Die erhoffte höhere Zahl an Opfern mochte sich nur kurze Zeit einstellen. Seit nunmehr 25 Jahren (seit 1997) befindet sich die Zahl der polizeilich ermittelten „Menschenhandels“-Opfer im Sinkflug, seit 22 Jahren auch die Zahl der Verurteilungen zu „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“.

Niemand wird behaupten wollen, dass mit diesen Daten die Zahl der strafrechtlich relevanten Delikte in diesem Bereich vollständig erfasst wäre. Doch die hier aufgezeigten Entwicklungen

<sup>42</sup> Dafür, dass „Menschenhandel“ auch hinter den Fassaden so genannter Vorzeigebordelle stattfindet, wird von der CDU/CSU gerne auf den Fall des damaligen Bordells ‚Paradise‘ in Stuttgart verwiesen. Das Gegenbeispiel, die mit erheblichem Aufwand betriebene und letztlich gescheiterte Schließung des Bordells Artemis in Berlin, bleibt demgegenüber natürlich unerwähnt.

abzutun, sie der Legalisierung von Prostitution anzulasten<sup>43</sup> und das genaue Gegenteil dessen zu behaupten, was die Hellfeld-Daten signalisieren, ist ein klarer Fall von Realitätsverweigerung.

Hätten sich die Verfasser\*innen des Positionspapiers der CDU/CSU der Mühe unterzogen, über den nationalen Tellerrand hinauszuschauen, so hätten sie feststellen können, dass das Phänomen niedriger Verurteilungszahlen weltweit zu beobachten ist und nicht in erster Linie etwas mit einem Verbot bzw. einer Legalisierung von Prostitution zu tun hat.<sup>44</sup>

#### (4) „Das Prostitutionsgewerbe ist Betätigungsfeld organisierter Kriminalität“

*„Die Szene wird in weiten Teilen beherrscht von **Strukturen der Organisierten Kriminalität**, der Banden- und Clankriminalität.“<sup>45</sup>*

Die Behauptung, Prostitution sei geprägt von Organisierter Kriminalität, ist ein Klassiker. So lautete die vollständige Bezeichnung des im November 2000 von der UN-Generalversammlung angenommene „Palermo-Protokoll“, das als erste international anerkannte Definition von Menschenhandel gilt, „Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“.

Doch weist die Entwicklung von Organisierter Kriminalität im Prostitutionsgewerbe zumindest in Deutschland einen recht eindeutigen Trend auf:

Die OK-Kriminalität im Prostitutionsgewerbe sank in der Zeit von 2000 bis 2022 sowohl absolut als auch relativ. Waren es im Jahr 2000 noch 86 von 854 Verfahren (10,1 %), so waren es im Jahr 2020 lediglich 11 von 594 Ermittlungs-Verfahren (1,9 %).

- Der **Anteil des Prostitutionsgewerbes an allen OK-Verfahren** weist damit den niedrigsten Wert seit Beginn der OK-Statistik auf und lag 2022 bei lediglich 0,9 % aller OK-Ermittlungsverfahren
- Während sich die entsprechenden Zahlen für die OK-Entwicklung im Allgemeinen in etwa halbiert haben, ist der **Rückgang im Prostitutionsgewerbe überproportional**, nämlich bei über 90 %.

---

<sup>43</sup> „Die sehr geringe Zahl an Verfahren wegen Menschenhandels und die wenigen Verurteilungen stehen nach Aussagen von Ermittlern in keinem Verhältnis zu Zahl und Ausmaß der Straftaten. Obwohl Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland strafrechtlich verboten sind, läuft der Vollzug dieser Normen de facto leer: **Unter dem Schutzmantel der vom Gesetzgeber geschaffenen Legalität der Prostitution konnte sich ein Handel mit Menschen unkontrolliert ausbreiten. (!)**“ (CDU/CSU-Positionspapier, S. 3)

<sup>44</sup> So notierte Haverkamp in Bezug auf die UNDOC-Studie „Pivoting toward the Evidence Building effective counter-trafficking responses using accumulated knowledge and a shared approach to monitoring, evaluation and learning“ (2016), [https://www.unodc.org/lpomex/uploads/documents/Publicaciones/Crimen/16-10259\\_Ebook.pdf](https://www.unodc.org/lpomex/uploads/documents/Publicaciones/Crimen/16-10259_Ebook.pdf): „Ein näherer Blick wird auf die **niedrigen Verurteilungszahlen** geworfen: Von 136 Staaten gaben 40 % zehn oder weniger Fälle jährlich und 15 % gar keine Verurteilungen im Beobachtungszeitraum an, von denen fast nur Staaten ohne Strafbarkeit oder mit erst kürzlich eingeführten Strafbestimmungen betroffen waren... Im Durchschnitt wurden jährlich 29 Verurteilungen in Staaten mit einer Pönalisierung vor Dezember 2003, 18 Verurteilungen in Staaten mit einer Pönalisierung zwischen 2004 und 2008, 3 Verurteilungen in Staaten mit einer Pönalisierung zwischen 2009 und 2012 und keine Verurteilung mit einer Pönalisierung nach 2012 angegeben...“ (Haverkamp, S. 783) Maßgeblich ist also nicht die Legalisierung oder das Verbot der Prostitution, sondern die bisherige Dauer der Strafbarkeit von Menschenhandel.

<sup>45</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

Die sich darin widerspiegelnde Entwicklung ist ein klarer Hinweis darauf, dass nicht eine weitere Verschärfung der Kriminalisierung, sondern eine Entkriminalisierung des Prostitutionsgewerbes angesagt ist.

**Tabelle 04:** OK-Verfahren im bundesdeutschen Prostitutionsgewerbe (2000 - 2022)<sup>46</sup>

Nr	Jahr	Organisierte Kriminalität in Deutschland			davon: Ermittlungsverfahren im Rotlicht			
		OK-Ermittlungsverfahren gesamt	Tatverdächtige	Tatverdächtige pro Ermittlungsverfahren	„Kriminalität im Nachtleben“	Menschenhandel sex. Ausb.	GESAMT	Anteil an allen OK-Ermittlungsverfahren
01	2000	854	16.264	19,0	86		86	10,1 %
02	2001	787	15.237	19,4	89		89	11,3 %
03	2002	690	13.825	20,0	65		65	9,4 %
<b>Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (Januar 2002)</b>								
04	2003	637	13.098	20,6	61		61	9,6 %
05	2004	620	11.380	18,4	53		53	8,5 %
06	2005	650	10.641	16,4	45		45	6,9 %
07	2006	622	10.244	16,5	28		28	4,5 %
08	2007	602	10.356	17,2	28		28	4,7 %
09	2008	575	9.472	16,5	28		28	4,9 %
10	2009	579	9.294	16,1	20		20	3,5 %
11	2010	606	9.632	15,9	27		27	4,5 %
12	2011	589	8.413	14,3	21		21	3,6 %
13	2012	568	7.973	14,0	22		22	3,9 %
14	2013	580	9.155	15,8	22		22	3,8 %
15	2014	571	8.700	15,2	19		19	3,3 %
16	2015	566	8.675	15,3	15		15	2,7 %
17	2016	563	8.655	15,4	20		20	3,0 %
<b>Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (Juli 2017)</b>								
18	2017	572	8.317	14,5	26		26	4,5 %
19	2018	535	6.483	12,1	16		16	3,0 %
20	2019	579	6.848	11,8	8		8	1,4 %
21	2020	594	6.529	11,0	(5)	(6)	11	1,9 %
22	2021	696	7.503	10,8	3	10	13	1,9 %
23	2022	639	7.256	11,4	2	4	6	0,9 %

### Zwischenfazit:

Sämtliche Behauptungen, Darstellungen und Annahmen, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Hinblick auf die Existenz vermeintlich „menschenunwürdiger Zustände in der Prostitution“ vorträgt, erweisen sich als wenig substanziell und daher unglaubwürdig. Weder einzeln noch zusammen genommen rechtfertigen die vorgetragenen Annahmen und Behauptungen also die Forderung nach einem Sexkaufverbot.

Doch die Annahmen der CDU/CSU erschöpfen sich nicht in den bisher behandelten Behauptungen. Einen zentralen Stellenwert nehmen bei der CDU/CSU die Feststellungen zur Rolle des Freiers ein, an die die Forderung nach ihrer Kriminalisierung anknüpft. Befassen wir uns also mit den Ausführungen der CDU/CSU zu diesem speziellen Punkt und fragen nach ihrer Begründung.

<sup>46</sup> Vgl. BKA, Oktober 2023,

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2022.html?nn=27988>

## C2. Die Dämonisierung des Prostitutionskunden als Voraussetzung seiner Kriminalisierung

*„Betroffene erleben die **Handlungen der Freier** an ihrem Körper sehr häufig als vielfache **Vergewaltigungen** – verbunden mit demütigenden, schmerzhaften und die physische wie psychische „Gesundheit gefährdende Praktiken.“<sup>47</sup>*

Prostitutionskunden erscheinen im Positionspapier CDU/CSU wahlweise als „Ausbeuter“ oder „Vergewaltiger“, denen die Sexarbeiter\*innen „schutzlos ausgeliefert“ sind. Sie würden die bereits geschilderten Missstände in der Prostitution billigend in Kauf nehmen, seien rücksichtslos bei der Durchsetzung ihrer Bedürfnisse und verweigern gegenüber staatlichen Stellen jegliche Kooperation im Hinblick auf eine Meldung ihnen bekannter Fälle von Zuhälterei, Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Die Annahme einer hohen Zahl von Opfern des Menschenhandels und der Zwangsprostitution erweist nunmehr ihren eigentlichen Sinn: Sie erscheint als geeignete Kulisse, vor deren Hintergrund sich den Prostitutionskunden den Vorwurf machen lässt, dass ihnen die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen von Prostitutionstätigkeit offenbar gleichgültig sei. Sie seien daher Teil jener „menschunwürdigen Zustände“ in der Prostitution und fortan zu kriminalisieren.

Während die CDU/CSU in punkto „Dunkelfeld“ auf bloße Vermutungen setzt und hinsichtlich des „Hellfelds“ der Prostitution alle vorliegenden Entwicklungen einfach ignoriert, scheint sie sich in Bezug auf die Freier in einer besseren Ausgangsposition zu befinden. Denn hier glaubt die CDU/CSU, sie könne sich zumindest auf die Ergebnisse einer einzigen Studie stützen, die sie als „aktuelle Freierstudie“ bezeichnet und die nach Ansicht der CDU/CSU Erschreckendes zu Tage fördert.<sup>48</sup> Die Studie hat allerdings einen Nachteil: Es handelt sich bei ihr um keine seriöse wissenschaftliche Befassung mit dem Thema.

Melissa Farley, die diesen „Bericht“ maßgeblich verantwortet, ist in den USA seit gut einem Vierteljahrhundert als Psychologin und Anti-Prostitutions-Aktivistin tätig. In ihren Publikationen manifestiert sich stets die geballte Aggression des christlich-fundamentalistischen US-amerikanischen Establishments gegenüber Prostitution und Sexarbeit.

In verschiedenen so genannten „Sexkäufer“-Studien, die sie bislang seit 2009 mit diversen Mitstreiter\*innen publiziert hat, geht sie von Annahmen des „confluence-models“ zu sexueller Aggression des amerikanischen Psychologen N. Malamuth aus. Danach lassen sich sexuelle Aggressionen von Männern als Ergebnis des Zusammenspiels zweier maßgeblicher Komponenten sicher vorhersagen: Sexuelle Aggressionen von Männern haben das Zusammenspiel von „toxischer Männlichkeit“ („hostile masculinity“) und beziehungslosem „unpersönlichen Sex“ („impersonal sex“) zur Voraussetzung, lautet die zentrale These.

---

<sup>47</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 4

<sup>48</sup> „Eine aktuelle Freierstudie kommt zu dem Ergebnis, dass viele Freier in Kenntnis dieser Missstände handeln oder diese billigend in Kauf nehmen. Es wird berichtet von Freiern, die bereits beobachtet haben, wie Prostituierte Opfer von Gewalt-, Macht- und Drogenmissbrauch durch Zuhälter wurden. Dennoch setzen sie die bezahlte „Dienstleistung“ ohne Rücksicht auch bei erkennbarem Widerwillen, Ekel und Schmerzen der Prostituierten durch.“ Bei besagter „Freierstudie“ handelt es sich um:

Melissa Farley et al, Men who pay for sex in Germany and what they teach us about the failure of legal prostitution: a 6-country report on the sex trade from the perspective of the socially invisible ‘freiers’, 2022, <https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2022/11/Freier-Germany-11-8-22.pdf>

Beides sieht Farley in der Person der Sexkäufer vereint, sodass man die beiden Komponenten sexueller Aggression auf der Grundlage der statistischen Auswertung von Selbst-Berichten der Freier nur messen und nachzuweisen müsse.

Ihr jüngster Bericht mit dem Titel „*Männer in Deutschland, die für Sex zahlen – und was sie uns über das Versagen der legalen Prostitution beibringen*“ ist der jüngste von insgesamt sechs Länderberichten, die auf Befragungen von Sexkäufern beruhen. Die erste Ungereimtheit dieser Berichte besteht darin, dass sie in allen Ländern im Wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen gelangen, obwohl die US-Studie es mit illegaler Prostitution und die deutsche Studie es mit legaler Prostitution zu tun hat. Somit hätte zumindest eine der Teilstudien ganz nebenbei auch das „Versagen der illegalen Prostitution“ unter Beweis gestellt, was Farley so sicherlich nicht unterschreiben würde.

Hätten ihre Länderberichte minimalen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollen, so hätte sie zwei Voraussetzungen erfüllen müssen: Sie hätte dafür Sorge tragen müssen, dass (1) die Zusammensetzung ihrer Freier-Stichproben für das jeweils zu untersuchende Land repräsentativ ist und dass (2) die Ergebnisse der Sexkäufer-Stichprobe mit den Ergebnissen einer parallelen Stichprobe unter Nicht-Sexkäufern als Kontrollgruppe verglichen worden wären.

Denn „toxische Männlichkeit“ und „unpersönlicher Sex“ gibt es bekanntlich nicht nur in der Prostitution, sondern auch jenseits derselben. Der von Farley angestrebte Nachweis, dass Sexkäufer im Unterschied zu Nicht-Sexkäufern in besonderem Maße die Verkörperung männlicher sexueller Aggressionen par excellence darstellen, wäre ohne eine solche Vergleichsgruppe nicht machbar. Beide miteinander zu vergleichende Stichproben hätten zudem hinsichtlich anderer Variabler (z. B. bei der Zusammensetzung nach Alter, Ethnizität, Bildungsstand etc.) möglichst gleich zusammengesetzt sein müssen, sodass der Vergleich der jeweiligen Werte beider Stichproben nur die besondere sexuelle Aggressivität der Sexkäufer im Unterschied zu den Nicht-Sexkäufern zum Ausdruck bringt.

Doch einen solchen notwendigen Abgleich mit einer Vergleichs-Stichprobe hat Farley nur bei einem Teil der US-Zahlen, ansonsten aber in keiner anderen Länderstudie vorgenommen, was als schwerer methodischer Fehler gelten muss. Farleys Zahlen zu den USA basieren auf 101 befragten Sexkäufern aus Boston (mit Vergleichsgruppe) und 113 befragten Sexkäufern aus Chicago (ohne Vergleichsgruppe).<sup>49</sup>

Warum die Berücksichtigung von lediglich zwei US-amerikanischen Städten eine hinreichend repräsentative Darstellung der US-amerikanischen Verhältnisse sein soll, erschließt sich auf Anhieb nicht. Am Ende ihres amerikanischen Länderberichts mit dem Vergleich von Sexkäufern und Nicht-Sexkäufern in einer Version von 2015<sup>50</sup> hob Farley den methodischen Vorteil ihrer repräsentativen Zufallsstichprobe („*random sample of men who are representative of sex buyers*“) gegenüber Studien hervor, die sich unter Verzicht auf den Vergleich mit Kontrollgruppen ausschließlich mit Prostitutionskunden befassen und erklärte:

*„In future research, a comparison of men who buy sex and those who do not in countries where prostitution is legal would provide useful data relevant to this issue.“<sup>51</sup>*

Und auch in ihrem Länderbericht über Freier in Schottland bemerkte sie:

---

<sup>49</sup> Vgl. Farley, Schuckman, Golding u. a., *Comparing Sex Buyers with Men Who Don't Buy Sex*, Boston 2011

<sup>50</sup> Vgl. Farley, Schuckman, Golding u. a., *Comparing Sex Buyers with Men Who Don't Buy Sex: New Data on Prostitution and Trafficking*, *Journal of Interpersonal Violence*, August 2015

<sup>51</sup> ebenda, S. 17

*„A study comparing men who buy sex with those who do not would permit a greater understanding of the nature of these associations.“<sup>52</sup>*

Doch Fakt ist: Außer in ihrem Bericht über Sexkäufer in Boston lassen alle übrigen „Länderberichte“, also die über England, Schottland, Indien, Kambodscha sowie Deutschland die Einlösung dieses Anspruchs vermissen. In der deutschen Freier-Studie rechtfertigte Farley zudem den Verzicht auf eine repräsentative Stichprobe, die ihr im Falle von Boston noch gelang. Sie behauptet nunmehr:

*„Es ist praktisch unmöglich, für Studien zur Prostitution eine zufällige Stichprobe an Teilnehmern zu erreichen.“<sup>53</sup>*

Damit war der Weg frei für einen von jeglicher Repräsentativität befreiten Länderbericht zu Deutschland inklusive des Verzichts auf den methodisch erforderlichen Vergleich mit einer Kontrollgruppe von Nicht-Sexkäufern. So ließ sich völlig unbeschwert an den realen Verhältnisse vorbeiarargumentieren. Für den Länderbericht zu Deutschland, auf den sich die CDU/CSU bezieht, bedeutete das:

- Die von Farley u. a. interviewten 96 deutschen Freier stammten allesamt aus lediglich zwei süddeutschen Städten (Karlsruhe und München).<sup>54</sup>
- Während in Deutschland in den Altersgruppen bis 55 Jahre der Ausländeranteil bei 30 bis 36 % liegt<sup>55</sup>, betrug er in Farleys deutscher Freierstudie lediglich 15 %.<sup>56</sup>
- Während der Katholikenanteil bundesweit bei rund 24 % liegt, betrug er in Farleys Freierstudie knapp 40 %.
- Während bei 21 % der von Farley u. a. in Deutschland befragten Sexkäufer das Familienjahreseinkommen bei „8.000 € oder Hartz IV“ lag<sup>57</sup>, betrug der Anteil Hartz-IV-Empfänger in Deutschland lediglich rund 6,5 %.
- Von den von Farley für Deutschland befragten Sexkäufern hatte die größte Gruppe, nämlich 33 %, sexuelle Dienstleistungen ausschließlich in „Außenräumen“ (Straße, Park, Auto) in Anspruch genommen, während nur 30 % diese Dienstleistungen in „Innenräumen“ in Anspruch genommen hat. Über die verbleibenden 37 % erfährt man nichts.

Dass derartige Größenordnungen an der Realität des deutschen Prostitutionsgewerbes komplett vorbeigehen, hätte man einer ebenfalls 2022 erschienen Studie von N. Döring u. a. entnehmen können – wenn man denn gewollt hätte. Laut dieser Studie, in der 2.336 Sexkäufer mit Wohnsitz in Deutschland in einer bevölkerungsrepräsentativen Zufallsstichprobe befragt wurden, hatten 78,6 % ihren Bezahlsex in Bordellen.<sup>58</sup>

---

<sup>52</sup> Vgl. Farley, McLeod, Anderson, Golding, Attitudes and Social Characteristics of Men Who Buy Sex in Scotland, 2011, S. 12

<sup>53</sup> Farley, 2022, S. 53

<sup>54</sup> Farley, 2022, S. 20; Der eigentliche Grund für die nicht weiter begründete Auswahl der Orte München und Karlsruhe dürfte ausschließlich darin liegen, dass München der Wirkungsort ihrer Abolitionisten-Mitstreiterin Inge Kleine und Karlsruhe der Wirkungsort der Abolitionistin und Interviewerin Ingeborg Kraus ist.

<sup>55</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/150599/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-nach-alter/>

<sup>56</sup> Farley, 2022, S. 22

<sup>57</sup> Farley, 2022, S. 22

<sup>58</sup> „Die Mehrheit aller MPS (= Männer, die für Sex bezahlen, DC) gab an, dass der Bezahlsex in Bordellen (78,6 %) und in Deutschland (72,8 %) stattfand, aber 27,1 % berichteten, auch im Ausland für Sex bezahlt zu haben.“

Zit. nach: N. Döring u.a., Männer, die für Sex bezahlen – Prävalenz und sexuelle Gesundheit, Deutsches Ärzteblatt, März 2022, S. 204, vgl.: [https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2022/07/Doering-et-al.-2022\\_Manner\\_Bezahlsex\\_Praevalenz\\_Gesundheit.pdf](https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2022/07/Doering-et-al.-2022_Manner_Bezahlsex_Praevalenz_Gesundheit.pdf)

Derartige Abweichungen von repräsentativen Größenordnungen, die hier nur exemplarisch benannt werden können, sind nicht geeignet, aussagekräftige Ausprägungen der Variablen „sexuelles Verhalten der Sexkäufer“ abzubilden, zumal auf den Vergleich mit einer Kontrollgruppe von Nicht-Sexkäufern ohne Angabe von Gründen verzichtet wurde.

All dies scheint die CDU/CSU-Bundestagsfraktion – vorsichtig formuliert – nicht aufgefallen zu sein. Denn man darf davon ausgehen, dass es den Politiker\*innen der CDU/CSU eher um ihnen genehme Ergebnisse und nicht um die Frage ging, ob sie wissenschaftlich seriös ermittelt wurden.

Im Anschluss an Farley nimmt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Sexkäufer als „Vergewaltiger“ wahr. Mit Bezug auf die Unterscheidung von Sexkäufern mit weniger und mit mehr sexuellen Kontakten, stellte Farley in der Länderstudie zu Deutschland dazu folgendes fest:

*„In allen sechs Ländern berichteten Männer, die häufiger Sex kauften auch, dass sie deutlich mehr sexuelle Übergriffe, darunter **Vergewaltigungen**, begangen hatten.“<sup>59</sup> „Über alle sechs untersuchten Länder hinweg gaben Männer, die eine höhere Anzahl an gekauften Sex angegeben hatten, auch an, signifikant häufiger **sexuelle Nötigung** begangen zu haben.“<sup>60</sup> „Über alle sechs Länder hinweg fanden wir einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der Sexualpartnerinnen der Sexkäufer und deren übergriffigen Sexualverhalten, einschließlich Vergewaltigung ( $r = 0,19, p < 0,001$ ).“<sup>61</sup> „Legale Prostitution ist untrennbar mit **Vergewaltigung** verbunden.“<sup>62</sup>*

Das alles sind schwerwiegende Behauptungen. Doch dem kontrastieren folgende Tatsachen: In keiner der „Länderberichte“ Farleys fanden sich konkrete Angaben zur Zahl der von Sexkäufern angeblich begangenen Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen, keine Angaben zur Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen bei „mehr“ bzw. „weniger“ Sexualpartnern und keine Angaben dazu, was „mehr“ oder „weniger“ Sexualpartner eigentlich in konkreten Zahlen genau bedeutet.

Mehr noch: In den beiden einzigen Länderberichten (USA, Deutschland), in denen Farley Angaben zu den „von Sexkäufern begangenen Verbrechen“ auflistete, für die sie nach eigenen Angaben rechtlich belangt bzw. inhaftiert wurden, findet sich sowohl für Deutschland als auch die USA kein einziger Fall von sexueller Nötigung und kein einziger Fall von Vergewaltigung, der von Sexkäufern begangen worden ist.<sup>63</sup> Wie passt das zusammen? Soll das etwa ein Beweis für sexuell aggressives Verhalten von Freiern sein?

Stattdessen finden sich unter dem Aspekt „Gewalt gegen Frauen“ bei deutschen Freiern elf Nennungen, darunter so aufschlussreiche Delikte wie „Erhalt eines Kontaktverbots“ (5 Fälle), „öffentliches Urinieren (2 Fälle), „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ (2 Fälle) und „Sachbeschädigung“ (4 Fälle). Vor diesem Hintergrund stellt sich berechtigterweise die Frage, was von der behaupteten sexuellen Aggressivität der Freier gegenüber Frauen zu halten ist, wenn sich Farley u.a. nicht zu schade sind, derartiges zu veröffentlichen.

Da Farley sexuell aggressives Verhalten von Prostitutionskunden im Verhältnis zu Sexarbeiter\*innen lediglich behaupten, nicht aber belegen kann, vertritt sie (ersatzweise?) die These: „Sexkäufer neigen zu nicht-prostitutionsbezogenen kriminellen Handlungen“, also

---

<sup>59</sup> Farley, 2022, S. 4

<sup>60</sup> ebenda, S. 24

<sup>61</sup> ebenda, S. 23

<sup>62</sup> ebenda, S. 43

<sup>63</sup> Vgl. Farley, 2022, S. 49ff

kriminelle Handlungen „*außerhalb der Prostitution*“.<sup>64</sup> Mal abgesehen vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage, stellt sich die Frage, was das mit der Forderung nach einem Sexkaufverbot zu tun haben soll. Offenkundig geht das Bestreben Farleys dahin, Sexkäufer generell als einen eigenen Typ des „Kriminellen“ zu präsentieren, wie sie es bereits in ihrer Boston-Studie tat<sup>65</sup>, in der sie seinerzeit noch nicht die Kriminalisierung des Sexkaufverbots, wohl aber die proaktive DNA-Feststellung bei Sexkäufern vorschlug.<sup>66</sup>

Was im Länderbericht zu Deutschland unterm Strich bleibt, ist der wenig überzeugende Versuch Farleys, Prostitutionskunden für physische und psychische Schäden der Sexarbeiter\*innen verantwortlich zu machen:

*„Prostitution richtet schwere Schäden an, die häufig durch die Sexkäufer verursacht werden.“<sup>67</sup> Die Interviewerinnen des Berichts zu Deutschland „bemerkten, dass viele Freier die Schäden der Prostitution erkannten, aber ihr Verhalten nicht änderten.“<sup>68</sup> „Trotz ihres großen Wissens über Gewalt, Nötigung, Menschenhandel und die psychischen Schäden durch Prostitution, bezahlten die für diese Studie befragten Männer weiterhin dafür, Frauen für Sex zu benutzen.“<sup>69</sup> „Viele der von uns befragten Männer waren sich des Schadens bewusst, den sie den Frauen zufügten, für die sie bezahlten.“<sup>70</sup>*

Farley kann – wie die Aussagen zeigen – Prostitutionskunden keine dezidiert aggressiven Akte gegenüber Sexarbeiter\*innen vorwerfen, weshalb sie die bloße Tatsache einer wiederholten Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen für sich genommen bereits als aggressives Verhalten wertet, das „Schäden durch Prostitution“ verursache. Außer dem gebetsmühlenhaft wiederholten Bekenntnis zur abolitionistischen Sichtweise auf Prostitution erlauben die Feststellungen in Farleys Deutschland-Bericht mithin keinen neuen oder spezifischen Erkenntnisgewinn hinsichtlich eines angeblich aggressiven Freier-Verhaltens.<sup>71</sup>

Sowohl Farley als auch – im Anschluss daran – die CDU/CSU-Bundestagfraktion bedienen mit Verweis auf „bleibende Traumata“<sup>72</sup> bei Sexarbeiter\*innen erwartungsgemäß gängige Vorurteile, ohne Fakten auf den Tisch zu legen. Daher sei an dieser Stelle auf die auch von der CDU/CSU ansonsten gern in Anspruch genommene KFN-Studie von 2022 verwiesen, die diesbezüglich Ergebnisse zeitigte, die aber der Einfachheit halber gerne übergangen werden.

Die KFN-Studie basiert auf der Auswertung von 253 Akten zu „Menschenhandels“-Verfahren mit insgesamt 339 geschädigten Personen, darunter 295 geschädigten Personen aus dem Bereich der „sexuellen Ausbeutung“. Bei 204 Personen finden sich in den Verfahrens-Akten

---

<sup>64</sup> Farley, 2022, S. 48

<sup>65</sup> Vgl. Farley, US-Länderbericht (2011), S. 40: „sex buyers are criminals“.

<sup>66</sup> Farley 2011, (Boston), S. 41/42

<sup>67</sup> Farley, 2022, S. 17

<sup>68</sup> Farley, 2022, S. 18

<sup>69</sup> Farley, 2022, S. 31

<sup>70</sup> Farley, 2022, S. 32

<sup>71</sup> Es ist an dieser Stelle nicht der Raum, um näher auf weitere methodische und inhaltliche Mängel des Farley-Berichts zu Freiern in Deutschland einzugehen. Das würde die hiesige Abhandlung sprengen. Es sei daher verwiesen auf den detaillierten und lesenswerten Kommentar von Thomas Schmitt zur deutschen Farley-Studie:

[https://pdfhost.io/v/iOYMBmONs\\_Kommentar\\_zur\\_FarleyStudie\\_Mnner\\_in\\_Deutschland\\_die\\_fr\\_Sex\\_bezahlen](https://pdfhost.io/v/iOYMBmONs_Kommentar_zur_FarleyStudie_Mnner_in_Deutschland_die_fr_Sex_bezahlen)

Grundsätzlicher zu Farleys pseudowissenschaftlichen Verfahren vgl. die Ausführungen von Gerhard Walentowitz, Sind Prostituierte traumatisiert? - Eine kritische Auseinandersetzung mit Melissa Farley, 2019,

<https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/SIND-PROSTITUIERTE-TRAUMATISIERT-FRAGEZEICHEN-1.pdf>

<sup>72</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 4

keine Vermerke zu irgendwie gearteten „Folgen“ der Taten bei den als „Geschädigten“ geführten Opfern. Dies ist nur bei 103 Personen der Fall. In 77 Fällen lag hier ein „Vermögensschaden“ vor, aber nur in 2 Fällen eine PTBS.<sup>73</sup>

Wenn das die Dimension der psychischen Belastungen von Sexarbeiter\*innen durch PTBS bei den ohnehin schon seltenen „Menschenhandels“-Verfahren ist, so fragt es sich, wie hoch diese Belastung ausfällt, wenn im Normalzustand, also bei der Masse der Sexarbeiter\*innen, gar keine Betroffenheit durch „Menschenhandel“ vorhanden bzw. nachweisbar ist?

Woraus die CDU/CSU im Falle der Freier-Studie von Farley Honig zu saugen versucht, betrifft den Vorwurf, Prostitutionskunden würden „rücksichtslos“ weiterhin sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie doch nach eigenen Angaben Zeugen vieler Fälle von Zuhälterei, Menschenhandel und Zwangsprostitution würden, ohne sie jedoch zur Anzeige zu bringen. Doch auch dieser Punkt wird bei Farley nicht quantifiziert, sondern in Boulevard-Manier lediglich mit einigen drastischen Aussagen unterlegt, die bezeichnenderweise nicht konkreten Personen zugeordnet werden.<sup>74</sup>

Solche vagen und zweifelhaften Aussagen nimmt die CDU/CSU zum Anlass, um damit ihre generelle Kritik an einer Reglementierung von Prostitution zu befeuern. Die in Deutschland vorfindliche Prostitutions-Reglementierung soll damit nicht nur in ein schlechtes Licht gerückt, sondern in Gänze vernichtend getroffen werden. So erhofft man sich, die eigene Forderung nach einem Sexkauf-Verbot in besonders hellem Licht und als möglichst alternativlos erscheinen zu lassen

### **C3. Die CDU/CSU und das „Scheitern“ der Prostitutions-Reglementierung in Deutschland**

*„Wir sind nach den bisher **erfolglosen Versuchen für eine Reglementierung der Prostitution** in Deutschland zu der Überzeugung gekommen, dass auch in der Bundesrepublik ein Paradigmenwechsel hin zu einer Bestrafung des Sexkaufs notwendig ist...“<sup>75</sup>*

In Anbetracht der in ihrem Positionspapier vorgetragenen Missstände und Hinweise auf „menscheneunwürdige Zustände in der Prostitution“, die die CDU/CSU für zweifellos erwiesen und mithin für überzeugend erachtet, hält sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für berechtigt und in der Lage, die Prostitutionspolitik der letzten zwei Jahrzehnte fundamental zu kritisieren. Sie rechnet nicht etwa mit dem Prostitutionsschutzgesetz und dessen Umsetzung ab, nicht mit einzelnen Teilen und Maßnahmen dieses Gesetzes, sondern bricht den Stab über die seit mehr als zwanzig Jahren „*erfolglosen Versuche für eine Reglementierung der Prostitution*“.

Dahinter verbirgt sich eine grandiose Selbstüberschätzung hinsichtlich des Gewichts und der Beweiskraft, die den vagen Hinweisen und bloßen Behauptungen in Bezug auf die Existenz vermeintlich „menscheneunwürdiger Zustände in der Prostitution“ innewohnt. Im festen Glauben, alles Nötige für eine Generalabrechnung mit der Reglementierung von Prostitution

---

<sup>73</sup> Vgl. Bartsch u.a., Evaluierung, 2022, S. 79 (Tabelle 08)

<sup>74</sup> Vgl. dazu Thomas Schmitt, S. 4

<https://pdfhost.io/v/iOYMBmONs> Kommentar zur FarleyStudie Manner in Deutschland die für Sex bezahlen

<sup>75</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S.6

bereits vorgetragen zu haben, erspart man sich die Mühe einer Detailkritik an rechtlichen Regelungen des ProstG von 2002 oder des ProstSchG von 2017.

- **Eklektische Kritik:** Die Kritik an diesen Gesetzen im CDU/CSU-Positionspapier ist durch und durch eklektisch und unter Niveau: Hier ein neuer Aufguss bereits vielfach vorgetragener Kritikpunkte am Prostitutionsgesetz von 2002, die an Trivialität kaum zu überbieten sind.<sup>76</sup> Dort einige kritische Anmerkungen gegenüber dem Prostituiertenschutzgesetz, wonach dessen „*konsequente Anwendung nicht flächendeckend gegeben*“ ist und daher „*die eingeführten Schutzvorschriften größtenteils ins Leere laufen*“.<sup>77</sup> Alles wird behauptet, nichts wird bewiesen.

- **Scheitern von Zielen, die niemand formuliert hat:** Argumentative Highlights der CDU/CSU-Kritik an der bundesdeutschen Prostitutions-Reglementierung sind Behauptungen zum Scheitern des ProstSchG hinsichtlich des Erreichens von Zielen, die dieses Gesetz nie angestrebt hat. Dies betrifft die „*Einschränkung der Nachfrage*“ nach sexuellen Dienstleistungen oder aber die Etablierung von Prostitution als „*normalen Beruf*“. So heißt es im CDU/CSU-Positionspapier:

*„Entgegen der **Intention des Gesetzgebers** sei im Bereich der Prostitution **weder die Nachfrage eingeschränkt** noch die Mitwirkung der Freier an der Aufklärung oder die Aussagebereitschaft der Opfer gesteigert worden.“ „Das **Ziel, die Prostitution als einen normalen Beruf zu etablieren**, ist selbst unter Einbindung weitreichender Verwaltungs- und Strafvorschriften **gescheitert**.“<sup>78</sup>*

Ausweislich der Begründung des ProstSchG gehörte die „*Einschränkung der Nachfrage*“ bei Prostitution erklärtermaßen nicht zu den Zielsetzungen dieses Gesetzes. Mit der Erlaubnispflicht zielte es vielmehr auf eine Beschränkung „problematischer“ Angebote. Die Mitwirkung von Freiern an der Aufklärung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war Anliegen der 2016 in Kraft getretenen Strafrechtsreform in Gestalt von § 232a Abs. 6 StGB („Zwangsprostitution“), nicht aber des Prostituiertenschutzgesetzes. Ebenso wenig verfolgte das ProstSchG das Ziel, Prostitution „*als einen normalen Beruf zu etablieren*“. Mit solchen Aussagen bewegt sich die CDU/CSU jenseits ernstzunehmender Debatten.

- **Delegitimierung der Legalisierung als Selbstzweck:** Behauptungen wie jene, dass „*unter dem Schutzmantel der vom Gesetzgeber geschaffenen Legalität der Prostitution... sich ein Handel mit Menschen unkontrolliert ausbreiten*“<sup>79</sup> konnte, mögen zwar dem Bestreben geschuldet sein, das Anliegen der Legalisierung von Prostitution maximal zu

---

<sup>76</sup> Schutz, Entkriminalisierung und soziale Absicherung seinen Ziele des ProstG gewesen. „Alle diese Ziele wurden indes verfehlt“, heißt es im CDU/CSU-Positionspapier. Eine soziale Absicherung von Sexarbeiter\*innen in der Prostitution haben allerdings weder das ProstG noch das ProstSchG ernsthaft angestrebt. Davon zeugen die nicht gegebene „Arbeitspflicht“ auf Seiten der Sexarbeiter\*innen, das „eingeschränkte Direktionsrecht“ eines möglichen Arbeitgebers, das jederzeitige Kündigungsrecht der Sexarbeiter\*innen und nicht zuletzt die Beibehaltung des Zuhälter-Paragrafen § 181a StGB, der typische Arbeitgebertätigkeiten wie das Überwachen von Ort und Zeit der Tätigkeit im Falle von Prostitution als „Zuhältereier“ unter Strafe stellt. 2016 war die CDU/CSU an der Beibehaltung all dieser Grundsätze im Rahmen des ProstSchG beteiligt. Bemühungen um die Errichtung einer Versicherung nach Art der Künstlersozialversicherung, wie sie aus Sexarbeitskreisen gefordert wurden, hat sich die CDU/CSU nicht zu Eigen gemacht.

<sup>77</sup> Hier bezieht sich die CDU/CSU auf den „Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz“ von 2020, der nicht das bzw. das Gegenteil dessen ausführt, was die CDU ihm an Aussagen unterstellt. Vgl. Zwischenbericht, S. 39 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156998/bfc0e8295e1bcc04b08159e32e95281f/zwischenbericht-zum-prostituiertenschutzgesetz-data.pdf>

<sup>78</sup> Beide Zitate: CDU/CSU-Positionspapier, S. 5

<sup>79</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 3

delegitimieren. Sie entbehren jedoch jeglicher Substantialität in Anbetracht der vom BKA vorgelegten Zahlen zur Entwicklung von OK-Verfahren im Prostitutionsgewerbe und erweisen sich damit als kognitiver Totalausfall.

• **Vermeintliche Diskrepanz:** Was bei der CDU/CSU unterm Strich übrigbleibt, ist der Verweis auf die „*eklatante Diskrepanz zwischen gemeldeten und tatsächlich tätigen Prostituierten*“<sup>80</sup>, weshalb sich jedes Zuwarten auf die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes erübrige. Gemeint war die Diskrepanz zwischen den Ende 2022 offiziell gemeldeten 28.280 Prostituierten und den von der CDU/CSU geschätzten „mindestens 250.000 Prostituierten“.

Die Gegenüberstellung der beiden Zahlen 28.280 und 250.000, aus der die CDU/CSU Honig zu saugen versucht, erweist sich bei Lichte betrachtet jedoch als leicht durchschaubarer Taschenspielertrick.

Die Zahl 28.280 Prostituierte am Ende des Jahres 2022 des Bundesamts für Statistik ist eine reine Stichtagszahl und nicht die Summe aller im Laufe des Jahres 2022 registrierten Sexarbeiter\*innen. Das wird gerne – so auch von der CDU/CSU – unterschlagen. Die Zahl der Abmeldungen und abgelaufenen Hurenpässe ist in der Stichtagszahl nicht enthalten.<sup>81</sup> Damit aber blendet die zum Jahresende veröffentlichte Zahl wie auch die entsprechenden Zahlen der Vorjahre die charakteristische Fluktuation im Prostitutionsgewerbe systematisch aus. Das hat zur Folge, dass die tatsächlich erfasste (aber nicht veröffentlichte) Zahl registrierter Sexarbeiter\*innen zu niedrig ausgewiesen wird. Die Zahl der tatsächlich erfassten Sexarbeiter\*innen ist wesentlich höher, als es die veröffentlichte Zahl der Bundesagentur darstellt. Diesen Umstand verschweigt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wenn sie ihn denn überhaupt verstanden hat.

Geht man wie Dona Carmen e.V. davon aus, dass (1) jedes Jahr maximal 90.000 Sexarbeiter\*innen im Prostitutionsgewerbe tätig sind<sup>82</sup> – nicht aber 250.000, wie von der CDU/CSU völlig aus der Luft gegriffen behauptet – und (2) jedes Jahr ein Achtel der Frauen aus dem Gewerbe ausscheidet (was bedeutet, dass jede Sexarbeiter\*in im Schnitt 8 Jahre in diesem Gewerbe tätig ist), so sind in der Zeit von 2017 bis 2022 insgesamt rund 73.000 Sexarbeiter\*innen im Zuge der offiziellen Registrierung staatlich erfasst worden.

Diese Zahl ist erheblich. Sie wäre in Beziehung zu setzen zu 146.000 verschiedenen Sexarbeiter\*innen, die unter Berücksichtigung der Rotation während des gesamten Zeitraums von 2017 bis 2022 im Prostitutionsgewerbe ihre Tätigkeit angeboten haben (was nicht heißt, dass alle jeden Tag in der Prostitution gearbeitet haben).<sup>83</sup>

Rund 50 % der insgesamt angemeldeten Sexarbeiter\*innen dürfte hierzulande also staatlich registriert worden sein. Das heißt auch: Der Hälfte der Sexarbeiter\*innen hat sich nicht registrieren lassen. Das sind allemal weniger, als die CDU/CSU befürchtet, aber vermutlich

---

<sup>80</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 5

<sup>81</sup> „So werden bei der Erhebung der Prostitutionstätigkeit im Laufe des Jahres insbesondere **keine Abmeldungen beziehungsweise abgelaufenen Anmeldungen erfasst**. Erfolgt seitens der Prostituierten eine Abmeldung, so ist die dazugehörige Anmeldung nicht mehr gültig und sie wird daher **nicht am Ende des Jahres erfasst**.“

Zitiert nach: BMFSFJ, Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz, 2020, S. 26

<sup>82</sup> Vgl. Dona Carmen e.V., In Deutschland arbeiten 90.000 Sexarbeiter/innen, 2019,

<https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/90.000-Sexarbeiterinnen-in-Deutschland-DEF.pdf>

<sup>83</sup> Zur Vertiefung: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/Bundesstatistik-Prostitution-Wertlose-Zahlen.pdf>

mehr, als sie sich wünschen mag. Doch das ist der Preis einer Politik der Zwangsregistrierung, die die CDU/CSU mit eingeführt hat. Und es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte, dass die registrierte Prostitution von einer „Geheimprostitution“ begleitet wäre. Das war zu erwarten, da muss sich die CDU/CSU nicht überrascht geben. Wem diese Tatsache nicht gefällt, sollte die Zwangsregistrierung, nicht aber die rechtliche Regulierung der Prostitution abschaffen. Diese käme auch gut ohne eine Zwangsregistrierung von Sexarbeiter\*innen aus.

Das sind die wirklichen Fragen, vor der der Prozess der Verrechtlichung der Prostitution (Reglementierung) steht. Wer sich wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor diesen Fragen in die Büsche schlägt und sich mit billiger Effekthascherei aus dem Staub macht, betreibt einzig und allein Krawall. Mit einer Besorgnis um die Menschenwürde von Sexarbeiter\*innen hat das nicht das Geringste zu tun.

### **Zwischenfazit:**

Nachdem (1) weder die Ausführungen zu angeblich „mensenunwürdigen Zuständen in der Prostitution“, noch (2) die Angaben zu einem vermeintlich aggressiven und rücksichtslosen Verhalten von Prostitutionskunden und (3) schon gar nicht die Ausführungen zu einem vermeintlichen „Scheitern“ der Legalisierung von Prostitution einen Paradigmenwechsel der Prostitutionspolitik im Sinne des Sexkaufverbots nahelegen oder zu begründen vermögen, stellt sich in der Tat die Frage:

Was ist jenseits aller von der CDU/CSU ins Feld geführten Schein-Begründungen der eigentliche, tatsächliche Grund für ihre Parteinahme zugunsten des Sexkaufverbots?

## **D. Warum sich die CDU/CSU für ein Sexkaufverbot ausspricht**

*„Die Situation der Betroffenen, insbesondere junger Frauen, die oftmals eklatanten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, fordert uns zum Handeln auf.“<sup>84</sup>*

Wie jede andere bürgerliche Partei, die Maßnahmen gegen Sexarbeiter\*innen im Schilde führt, verkauft auch die CDU/CSU ihr Handeln als ein Handeln im Interesse der Sexarbeiter\*innen. Das unterscheidet sie nicht von anderen Parteien wie beispielsweise der SPD. Doch diese Feststellung erklärt noch nicht, warum die CDU/CSU jetzt meint, es läge im Sinne der „Betroffenen“, wenn sie sich jetzt für ein Sexkaufverbot stark macht.

Was also treibt die CDU/CSU wirklich um?

Um diese Frage zu beantworten, ist es hilfreich, sich einige Äußerungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion etwas genauer anzuschauen. So erklärt die Bundestagsfraktion an verschiedenen Stellen ihres Positionspapiers folgendes:

- *„Die **sehr geringe Zahl an Verfahren wegen Menschenhandels** und die **wenigen Verurteilungen** stehen nach Aussagen von Ermittlern in keinem Verhältnis zu Zahl und Ausmaß der Straftaten. Obwohl Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland strafrechtlich verboten sind, **läuft der Vollzug dieser Normen de facto leer**...“<sup>85</sup>*

---

<sup>84</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 2

<sup>85</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 3

- „Im Verdachtsfall **scheitern die Ermittlungsverfahren** oft daran, dass die geschädigten Prostituierten aufgrund von Drohungen, Gewalt und schlichtweg Angst **nicht zu Aussagen bereit** sind.“<sup>86</sup>
- „Subjektive Tatbestandsmerkmale sind dann zwar für die Ermittler offensichtlich gegeben, können aber ohne Aussage der Betroffenen nicht gerichtsfest bewiesen werden. Insbesondere kann **nie ohne eine Aussage des Opfers** nachgewiesen werden, dass es nicht **selbstbestimmt** tätig ist, sondern von den Profiteuren **dazu gezwungen** wurde. Dies ist aber Voraussetzung für ein Einschreiten der Behörden und eine strafrechtliche Verfolgung der Hintermänner.“<sup>87</sup>
- „Durch die **Kriminalisierung des Sexkaufs** werden die Ermittlungsbehörden entlastet: Der Tatbestand des Sexkaufs ist in der Regel einfach nachzuweisen und **erfordert keine Aussage des Opfers** zum subjektiven Tatbestand – **insbesondere zur Freiwilligkeit der Tätigkeit**.“<sup>88</sup>

In der Tat ist es so: Sämtliche einschlägigen Kennziffern der Kriminalstatistik zum Prostitutionsgewerbe – Fälle, Tatverdächtige, Opfer – fallen auf breiter Front seit mehr als zwei Jahrzehnten!<sup>89</sup> So eindeutig wie die Entwicklung, so banal ist auch die Schlussfolgerung: Die Welt ist nicht mehr, wie sie einmal war. Genau das ist es, was den Konservativen zu schaffen macht, was sie nicht akzeptieren können! Wenn man die Aussagen der CDU/CSU aufmerksam liest, so wird eines sehr deutlich:

**Nicht die Reglementierung und Legalisierung der Prostitution ist gescheitert, sondern die untaugliche und von Doña Carmen e.V. seit Jahren kritisierte „Legalisierung“ auf Grundlage eines diskriminierenden strafrechtlichen Sonderschutzes von Prostitution.**

Gescheitert ist das prostitutionsspezifische Strafrecht! Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentierte Rückgang der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe

- ist **nachhaltig** (seit einem Vierteljahrhundert),
- ist **massiv** (über 80 % bei sämtlichen einschlägigen Kennziffern)
- und ist **substanzuell**: Gerade einmal 70 bis 80 Personen werden derzeit pro Jahr wegen Rotlicht-Delikten verurteilt. (Das sind weniger als 15 % aller Tatverdächtigen!)

Diese imposante Implosion des Kriminalitäts-Geschehens im Rotlicht – von der öffentlichen Meinung bislang kaum zur Kenntnis genommen – wirft die Frage auf:

**Welchen Sinn kann ein auf sieben Strafparagrafen sich stützendes prostitutionsspezifisches Strafrecht noch haben, wenn ihm die vermeintlich „prostitutionsspezifische“ Kriminalität zunehmend abhandenkommt?**

Das prostitutionsspezifische Strafrecht – eine Erfindung des frühen 19. Jahrhunderts – war für die betroffenen Sexarbeiter\*innen und andere im Prostitutionsgewerbe tätige Menschen stets ein diskriminierendes Sonderstrafrecht. Kein anderer Wirtschaftszweig wird so wie Prostitution strafrechtlich reglementiert. Die damit ermöglichte Kriminalisierung einvernehmlichen Handelns unterhalb der Schwelle der Nötigung ist eine rechtliche Ungleichbehandlung par excellence.

---

<sup>86</sup> ebenda

<sup>87</sup> ebenda

<sup>88</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 8

<sup>89</sup> Vgl. dazu J. Henning, I. Hunecke, G. Walentowitz, Das Prostituiertenschutzgesetz im Lichte der Kriminalitätsstatistik, 2021, siehe: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/Prostituiertenschutzgesetz-Kriminalit%C3%A4tsstatistik.pdf>

Weder das Prostitutionsgesetz von 2002 noch das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 haben die strafrechtliche Reglementierung der Prostitution als solche angetastet oder in Frage gestellt. Sowohl unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Gleichbehandlung von Prostitution mit anderen Berufen, als auch unter dem Aspekt des Erfordernisses eines angemessenen Umgangs mit Prostitution erweist sich die vollständige Abschaffung des gänzlich aus der Zeit gefallenen prostitutionsspezifischen Sonderstrafrechts als notwendig und überfällig.

Genau damit aber haben die Konservativen, insbesondere die CDU/CSU, ein Problem. Ihnen ist das Festhalten an einem gescheiterten Strafrecht wichtiger als das Festhalten an der Legalisierung der Prostitution. Sie halten im Zweifel den langandauernden Rückgang der einschlägigen Zahlen für einen Betriebsunfall, der mal den aussageunwilligen Opfern, mal den sie unter Druck setzenden „Hintermännern“ oder aber den zur Kooperation unwilligen Prostitutionskunden angelastet werden kann.

Eine einzige Verurteilung wegen „Ausbeutung von Prostituierten“, 13 Verurteilungen wegen „Zuhälterei“, 15 Verurteilungen wegen „Menschenhandels“ im Prostitutionsgewerbe, 43 Verurteilungen wegen „Zwangsprostitution“ – das ist die magere Bilanz des Jahres 2021 im Hinblick auf „prostitutionsspezifische Kriminalität“. Das ist seltene Kriminalität.

Anstatt sich das einzugestehen und der Stigmatisierung von Prostitution durch Verweis auf eine ihr immanente Kriminalität endlich ein Ende zu setzen, haben Konservative bislang die Jagd auf ein Phantom inszeniert – das Phantom einer angeblich übergroßen, in einem „Dunkelfeld“ beheimateten Kriminalität. Immer mit dem Ziel, den Sexarbeiter\*innen die „Unfreiwilligkeit“ ihres Handelns nachzuweisen.

Das ist die CDU/CSU nun leid. Mit der Kriminalisierung des Sexkaufs verzichtet man jetzt großzügig auf den Nachweis der „Unfreiwilligkeit“. Denn ein Sexkaufverbot *„erfordert keine Aussage des Opfers zum subjektiven Tatbestand – insbesondere zur Freiwilligkeit der Tätigkeit.“*<sup>90</sup> In ihrem Zynismus noch deutlicher hat Melissa Farley diesen Schwenk auf den Punkt gebracht:

*„Die **endlosen Debatten über die Abgrenzung zwischen Opfern des Menschenhandels und so genannten freiwilligen Prostituierten** in zuhälterfreundlichen Ländern wie Deutschland sind eine **Verschwendung von Zeit und Ressourcen**. Die Konzentration auf die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels in der legalen Prostitution führt dazu, dass **abolitionistische Initiativen ins Leere laufen**...“*<sup>91</sup>

Dass abolitionistische Initiativen ins Leere laufen, darf natürlich nicht sein. Also verzichtet man in Zukunft auf die zentrale Rolle der Abgrenzung zwischen „Menschenhandels“-Opfern und freiwilligen Prostituierten, zumal die Kriminalstatistik dazu für Abolitionisten ohnehin nichts Brauchbares mehr hergibt.

Die von der CDU/CSU propagierte Politik des Sexkauf-Verbots ist die Einlösung dieser Forderung, denn für die Kriminalisierung der Sexkäufer ist die Frage der Freiwilligkeit / Unfreiwilligkeit von Sexarbeiter\*innen eine gänzlich unbedeutende Frage, da der Prostitutionskunde sich so oder so strafbar macht. Endlich also eine Möglichkeit der Abschaffung der Prostitution ohne leidige Debatten darüber, wie Sexarbeiter\*innen sich selbst sehen.

Sexarbeiter\*innen stehen ohnehin nur noch insofern im Zentrum dieser Politik, als sie ein Ärgernis repräsentieren: die unerträgliche *„Selbstverständlichkeit des Zugangs zu käuflichem*

---

<sup>90</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 8

<sup>91</sup> Farley (2022), S. 30

Sex“.<sup>92</sup> Das sei eine „Frauen demütigende Sexualität“, behauptet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ihr gehe es daher auch um die „Prägung kommender Generationen“, der das mit Prostitution einhergehende „frauenverachtende Menschenbild“ erspart werden solle.<sup>93</sup> Insofern verspricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von ihrer prostitutionspolitischen Neuorientierung eine „gesamtgeseftliche Wirkung, die über die unmittelbar beteiligten Personen hinausreicht.“<sup>94</sup>

Auf die Idee, Frauen könnten selbst entscheiden und bestimmen, welche Form praktizierter Sexualität für sie die richtige ist, kommt die CDU/CSU natürlich nicht. Die CDU/CSU weiß, was Frauen wollen. In aller Deutlichkeit zeigt sich hier, dass die Diskriminierung von Sexarbeiter\*innen, ihrer Kunden und ihres Umfelds nur ein Mittel zum Zweck der sexuellen Konditionierung von Frauen der Mehrheitsgesellschaft ist. Und für diese ist Monogamie, bestenfalls serielle Monogamie vorgesehen. Insofern ist die Politik des Sexkaufverbots kein „Paradigmenwechsel“, sondern alter Wein in neuen Schläuchen.

## Schlusswort

Die CDU/CSU hat Unrecht, wenn sie mit ihren „gefühlten Wirklichkeiten“ von Dunkelfeldern, Hunderttausenden von Prostituierten, darunter 90 % unfreiwilligen Opfern, allgegenwärtiger organisierter Kriminalität etc. etc. für ein Sexkaufverbot Stimmung macht.

Dass ist Wokeness à la CDU/CSU, natürlich old school: „Sei wach, richte über andere, und fühle dich gut dabei!“ Denn du kämpfst im Namen der „Menschenwürde“ – und was zählt da schon das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Sexarbeiter\*innen, oder gar das von Prostitutionskunden?

In einem jedoch hat die CDU/CSU recht: Es bedarf in der Tat eines Paradigmenwechsels in der Prostitutionspolitik. Allerdings nicht im Sinne des Sexkaufverbots.

Die Legalisierung von Prostitution muss sich endlich vom Ballast des prostitutionsspezifischen Sonderstrafrechts lösen, und zwar konsequent und vollständig. Da reicht es nicht, nur die Forderung nach Aufhebung der Sperrgebiete zu stellen. Sämtliche prostitutionsspezifischen Sonder-Straftatbestände müssen nach mehr als 170 Jahren endlich in allgemeine Straftatbestände zurücküberführt werden.<sup>95</sup> Sie dürfen nicht länger Anlass sein für Fieberphantasien über angebliche „Dunkelfelder“, in denen Hunderttausende von Sexarbeiter\*innen – unentdeckt von der Polizei – unter der Knute von Menschenhändlern und Zuhältern „kriminellen“ Sexkäufern zu Diensten sind.

Wenn die Bewegung für die Rechte von Sexarbeiter\*innen es nicht fertigbringt, geschlossen gegen solche Vorstellungen Front zu machen und klare Kante zu zeigen, wenn sie sich stattdessen weiterhin vorgaukeln lässt, prostitutionsspezifische Strafrechtsparagrafen seien eigens zu ihrem Schutz erlassen und in die Welt gesetzt worden, dann hat sie ihre Existenzberechtigung verspielt.

Wer nicht erleben möchte, wie ihr/ihm mit einem Sexkaufverbot der Boden unter den Füßen weggezogen wird, sollte genau an diesem Punkt umdenken und sich nicht gefühlten Wirklichkeiten verpflichtet fühlen.

---

<sup>92</sup> CDU/CSU-Positionspapier, S. 5

<sup>93</sup> ebenda

<sup>94</sup> ebenda

<sup>95</sup> Das gilt natürlich auch für einige Prostitution diskriminierende Paragrafen in anderen Gesetzesmaterien. Doch Priorität muss die Abschaffung der Diskriminierung im Strafrecht haben.